2/09

Schwerpunkt:
Erholung und Freizeit im Wald

Generalversammlung
Verband Zürcher
Forstpersonal
in Freienstein-Teufen
Forstkreis 6

ZÜRCHER

INHALT

Generalversammlung VZF	4	Herzlich willkommen in Freienstein-Teufen Werner Lienhard
	7	Forst- und Kommunalbetriebe des Embrachertals Martin Gross
	11	Programm der Generalversammlung des VZF
	13	Exkursion: Willkommen bei den Bibern am Rhein
Erholung und Freizeit im Wald	15	Das «freie Zutrittsrecht» zum Wald Markus Bossard
	18	Intensive Erholungs- und Freizeiteinrichtungen im Wald Hans-Peter Stutz
	24	Wandern und Velofahren am Üetliberg Stefan Studhalter
	27	Zurich vitaparcours: Der Kanton Zürich hat schweizweit das dichteste Netz Josef Bächler
	30	Abenteuerwald – mehr als nur Holz, Natur und Sauerstoff Peter Manale
	32	Bike-Parcours Dettenriederwald Anselm Schmutz
	34	Das Projekt VAFOR – und seine Umsetzung Ruedi Weilenmann
	36	Abgeltungen für die Wohlfahrtsfunktionen des Waldes – Beispiel aus dem Seebezirk im Kanton Freiburg Heinz Bucher
	38	Entschädigung der Erholungsfunktion im Kanton Freiburg
	40	Ranger – Die Vermittler zwischen Mensch und Natur Urs Wegmann
Lebensraum	43	Eibenförderung im Kanton Zürich Hannes Eichenberger
Klimawandel	49	Die Bedeutung der Wasserversorgung für das Gedeihen der Waldbäume Ernst Wegmann
Forstschutz	52	Forstschutzumfrage 2008: Buchdruckerbefall seit mehreren Jahren stetig rückläufig Hanspeter Urech und Nathalie Barengo
Holzmarkt	54	Holzmarkt-Information der ZürichHolz AG Beat Riget
	58	Nord-Ostschweiz: 10 Franken Abschlag beim Leitsortiment Fichte/Tanne
Zertifizierung	59	Lignum übernimmt Führungsrolle bei Zertifizierung
	61	Vorbereitungsarbeiten für Rezertifizierung im Kanton Zürich gestartet
Nachrichten WVZ	61	Vorprüfung Kantonaler Waldentwicklungsplan WEP
	62	Aus dem WVZ Vorstand
Nachrichten OdA	62	OdA WALD Zürich – Schaffhausen nimmt weiter Gestalt an
Regionen	63	GV Verein Holzerwettkampf Pfannenstiel
	64	Försterwechsel im Forstrevier Pfäffikon-Hittnau
	65	Nachruf Ruedi Rykenmann
Kurzmitteilungen	65	
Agenda/Vorschau	67	

Titelbild: *(l) Waldrand Sandgrueben, Irchel.*
(r) Teufen mit Irchel; Tössegg; Trotte Freienstein von 1780; Tösseggsteg.
Fotos: Werner Lienhard / Gemeinde Freienstein-Teufen

Der 6. Forstkreis im Zürcher Unterland ist geprägt von Gegensätzen. Während sich in der Boomregion Glattal mit Flughafen, Glattalbahn und Hochleistungsstrassen die Grenzen zwischen Stadt und Land zunehmend verwischen, finden sich in kurzer Distanz ausgesprochen ländliche Dörfer. Diese entwickeln sich ebenfalls stark als attraktive Wohngemeinden. Das grosse Wachstum von Bevölkerung, Industrie und der zunehmende Verkehr stellen die Gemeinden vor grosse Herausforderungen.
Die Ansprüche an die rund 5600 ha Wald im Forstkreis und an dessen Bewirtschaftung sind entsprechend vielfältig. In den stadtnahen Gebieten ist der Wald oft die einzige naturnahe Umgebung und wird entsprechend intensiv als Erholungsraum genutzt. Nicht weit davon finden wir praktisch nicht frequentierte, wenig erschlossene Wälder. Dies alles in einer Region mit teilweise sehr wüchsigen Waldstandorten. Darin eingebettet befinden sich grosse Naturwerte, vor allem grossflächige Eichenwälder. Die Kunst der Waldeigentümer – ca. zwei Drittel davon öffentliche – und der Bewirtschafter besteht darin, diesen sehr unterschiedlichen Interessen gerecht zu werden.
Der Wald im Embracher Tal ist weniger starkem Siedlungsdruck ausgesetzt. Neben hochproduktiven, gut erschlossenen Lagen liegen steile, teilweise schwach wüchsige Hügel und Hänge. Die Waldnutzung ist im Bewusstsein der Bevölkerung verankert, mit der Bewirtschaftung nach den Grundsätzen des Dauerwaldes lassen sich die Ansprüche gut erfüllen. Der Tagungsort Freienstein-Teufen am Südfuss des Irchel ist mit rund 50% Waldfläche die waldreichste Gemeinde im Forstkreis. Grosse Rebberge verleihen dem Landschaftsbild einen besonderen Reiz. Die drei Forstbetriebe im Tal betreuen und bewirtschaften zusammen rund 1200 ha öffentlichen Wald in fünf Gemeinden sowie 500 ha Privatwald. Sie pflegen eine intensive Zusammenarbeit und organisieren auch die Generalversammlung des VZF gemeinsam.

Die Exkursionen zeigen uns ausgesprochene Spezialitäten der Region. An einem der landschaftlich schönsten Punkte im Forstkreis 6, der Tössegg, begegnen wir dem Biber. Dieses in der Schweiz zeitweise beinahe ausgestorbene Tier fühlt sich am Rhein sehr wohl und dringt vermehrt auch in dessen Zuflüsse wie Töss und Glatt vor. Es erwartet uns eine spannende Führung entlang des neuen Biberlehrpfades. Das lebendige Gewerbe im Tal besuchen wir in der Nachbargemeinde Embrach: Die Firma Bächi Holzbau AG ist ein wichtiger lokaler Holzverarbeiter, welcher mit unserem Rohstoff Holz attraktive Lösungen im Hausbau realisiert.

Konrad Noetzli,
Kreisforstmeister Forstkreis 6

Impressum
Zürcher Wald
41. Jahrgang, erscheint jeden zweiten Monat

Herausgeber
Verband Zürcher Forstpersonal VZF

Redaktionskommission
Nathalie Barengo, August Erni, Ruedi Keller, Georg Kunz (Präsident), Kaspar Reutimann, Ruedi Weilenmann

Redaktion
Urs Rutishauser (ur)
Stellvertretung: Felix Keller

Gestaltung und Satz
IWA – Wald und Landschaft

Adressänderungen und Abonnemente
an die Redaktionsadresse oder im Internet

Redaktionsadresse
IWA – Wald und Landschaft AG,
Hintergasse 19, Postfach 159, 8353 Elgg
Tel. 052 364 02 22 Fax 052 364 03 43
E-Mail: iwa@zueriwald.ch

Internet
www.zueriwald.ch

Inserate
Georg Kunz, Riedholzstr. 9a, 8605 Richterswil,
Tel. 044 784 82 71, kunz.georg@bluewin.ch

Druck
Mattenbach AG, 8411 Winterthur

FSC Mix
Produktgruppe aus vorbildlicher Waldwirtschaft, kontrollierten Herkünften und Recyclingholz oder -fasern
www.fsc.org Cert no. SQS-COC-100246
© 1996 Forest Stewardship Council

VERBAND ZÜRCHER FORSTPERSONAL
WALDWIRTSCHAFTSVERBAND KANTON ZÜRICH
Baudirektion Kanton Zürich
ALN Amt für Landschaft und Natur

Herzlich willkommen in Freienstein-Teufen, im Embrachertal

Der Wald als Erholungsraum sorgt für eine hohe Lebensqualität.

Liebe Mitglieder des Verbands Zürcher Forstpersonal – Grüezi mitenand.

Der Gemeinderat von Freienstein-Teufen, aber auch von den vier anderen Talgemeinden, heissen Sie herzlich willkommen. Wir freuen uns, dass Sie für die diesjährige Generalversammlung Freienstein-Teufen als Tagungsort gewählt haben.

Freienstein-Teufen (2‘252 Einw.) ist eine der fünf politischen Gemeinden die sich den gemeinsamen Raum des Embrachertales teilen. Die weiteren sind die Nachbargemeinde Rorbas (2‘239 Einw.), die grösste Gemeinde Embrach (8‘641 Einw.), sowie die Gemeinden Lufingen (1‘608 Einw.) und Oberembrach (988 Einw.). Damit wohnen ca. 15‘730 Einwohner im Tal, was in etwa der Grösse des Bezirkshauptortes Bülach entspricht.

Mit dem Rhein, dem Kanton Schaffhausen in der Nachbarschaft und Deutschland in Sichtweite zeigen, dass sich Freienstein-Teufen am nordwestlichen Rande des Kantons Zürich befinden muss. Definiert wird das Embrachertal durch die Töss, die ihren weiten Weg in unserer Gemeinde, im Tössegg, beschliesst. Dass es auch noch ein «Unteres Tösstal», unterhalb von Winterthur gibt, ist für viele wenig bekannt, hört doch so gemeinhin, aber eben fälschlicherweise, das Tösstal nicht bei Winterthur auf. Eingebettet zwischen Irchel, Rhein und Töss lehnen sich die beiden Dörfer Freienstein und Teufen an die sonnigen Südhänge des Irchels. Diese Lage sorgt nicht nur für eine hohe Lebensqualität in den Dörfern, sondern ist auch eine der Voraussetzungen für den hiesigen Weinanbau. Vermutlich seit der Römerzeit wird entlang dem rechten Tössufer Wein

Die Tössegg am Rhein mit dem Irchel im Hintergrund.

Gde. Freienstein-Teufen

angebaut. Mit den gut 32 ha Reben ist Freienstein-Teufen die zweitgrösste Rebbaugemeinde des Kantons Zürich. Die Weinbauern verstehen es immer wieder, ihre Weine mit hohen Auszeichnungen zu kredenzen. Ein kleines, gesundes und innovatives Gewerbe sorgt für Arbeitsplätze und die Abrundung des ländlichen Charakters unserer Dörfer.
Auf dem Lande wohnen und trotzdem am Puls von Wirtschaft, Bildung und Kultur! Die Zentren Winterthur, Zürich, Kloten/Flughafen und Bülach liegen nur einen guten Steinwurf, ca. 15 bis 20 Autominuten von der Gemeinde weg. Mit Bus und der S41 sind wir mit dem öffentlichen Verkehr gut erschlossen.
Viele der anstehenden öffentlichen Aufgaben teilen wir mit den Nachbargemeinden im Tal. So lösen wir zum Beispiel gemeinsam den Abwasserbereich, die Feuerwehr und den Zivilschutz, das Altersheim und weiteres mehr. Auch im Forstbereich hat sich eine gute Zusammenarbeit eingespielt. Ein wichtiger Aspekt, ist doch ein hoher Anteil unseres Tales mit Wald bestockt (Gemeinde Freienstein-Teufen mit 50%). Der Wald als Erholungsraum sorgt für eine hohe Lebensqualität. Die Wanderwege auf dem Irchel, entlang des Rheins, auf dem Rhins- und Dättenberg sind weit über das Tal hinaus bekannt und in regionale Netze eingebunden. Schon frühzeitig haben unsere Forstleute, in Gemeinschaft mit naturverbundenen Vereinen, am Irchel grosszügige Lebensräume für Pflanzen und Tiere geschaffen. Am Irchel finden wir einen Drittel der in der Schweiz bekannten Orchideen. Auf Spaziergängen begleiten uns nicht selten Sommervögel, der wunderschöne Eisvogel und Biber und was für eine Sinfonie der Farben, wenn sich die Blätter der Reben und Bäume in ihrem herbstlichen Gewand präsentieren.
Wir meinen, die Voraussetzungen für eine gelungene Tagung sind gesetzt. Fühlen Sie sich wohl, geniessen Sie die Stunden in unseren Gemeinden und im Kreise von Gleichgesinnten. Wir wünschen ein gutes Gelingen und auf Wiedersehen im Embrachertal.

Werner Lienhard,
Gemeindepräsident

Gde. Freienstein-Teufen

Die Burgruine Freienstein von 1254, Sitz des gleichnamigen Freiherrengeschlechts.

Gemeindewappen von Freienstein-Teufen

Mit dem steigenden blauen Löwen hat die Gemeinde Freienstein-Teufen das stolze, kräftige und dynamische Wappentier der gleichnamigen Freiherren aus dem 13. Jahrhundert übernommen. Noch heute thront auf dem Freistein stolz die Burgruine und bildet das Wahrzeichen des gleichnamigen Dorfes. Nach den Freiherren fiel das Gebiet an die Habs-/Kyburger und bildete nach 1452 die Gerichtsherrschaft Teufen, woraus sich nach 1800 die Gemeinde Freienstein entwickelte. Mitte des 20. Jh. wurde durch den Zusammenschluss der Zivilgemeinden Freienstein und Teufen die Gemeinde Freienstein-Teufen gebildet.

ImVo

Lieferung und Transport mit Pumpcontainer
Schnitzelhandel
Forwarderarbeiten
Übernahme von Waldhackholz
Gartenholzerei und Bauplatzrodungen
Stammholz spalten

Holzschnitzelherstellung
- im Holzschlag
- an der Waldstrasse
- mit gesamter Transportkette
- ab Grossdepot direkt in die die Lagerhalle

ImVo Holzschnitzel AG
Schaffhuserstr.15
8460 Marthalen
www.imvo.ch

Tel. 052 / 319 35 61
Fax 052 / 319 36 47
Nat. 079 / 300 18 28
E–Mail info@imvo.ch

Gasser Chiptrac Holzenergie

Ihr wirtschaftlicher Partner rund um die Holzenergie

Ruedi Gasser
Leebenstrasse 32 • 8215 Hallau
Natel (+041) 079 352 42 17
www.chiptrac.ch • gasser@chiptrac.ch

HOLZ
Energie, die nachwächst.

Mitglied bei :

IPE
Interessengemeinschaft professioneller Energieholzhersteller

VSFU
Verband Schweizerischer Forstunternehmungen

Holzenergie Schweiz

Wir…

… übernehmen Energieholzschläge ab Stock!
… vermarkten Ihr Energieholz!
… erarbeiten Ihr anfallendes Durchforstungsmaterial und Schlagabraum zu Energieholz für Ihre Schnitzelheizung!
… transportieren Ihre Schnitzel zum Silo oder Lagerplatz!
… arbeiten mit Hackern ab der Strasse oder direkt im Bestand!
… zeigen Ihnen wirtschaftliche Möglichkeiten von der Waldnutzung zu Holzenergie!
… vermitteln Ihnen Informationen, Beratung und Besichtigungen von zeitgemässen Heizsystemen!
… übernehmen das Fällen und Vorliefern!

Hackschnitzel für Heizung und Garten.

Forst- und Kommunalbetriebe des Embrachertals

von Martin Gross

Die Forstbetriebe Embrach, Lufingen-Oberembrach und Freienstein bewirtschaften die Waldungen der fünf Gemeinden im Embrachertal. Hinzu kommen die Wälder des Staatswaldes Teufen und Embrach. Neben hochproduktiven, gut erschlossenen Lagen liegen steile, teilweise schwach wüchsige Hügel und Hänge. Der tiefste Punkt liegt mit 344 m ü M. in der Tössegg, Gemeinde Freienstein-Teufen, der höchste mit 682 m ü M. im «Hurz», ebenfalls in Freienstein.

Im Embrachertal wachsen in den 1'700 ha Wald jährlich rund 15'000 m^3 Holz nach, wobei nur ca. 13'000 m^3 Holz genutzt werden. Der nachwachsende Rohstoff hat für die Forstbetriebe eine grosse Bedeutung. So werden in den verschiedenen Heizungen rund 11'000 m^3 Schnitzel und 1'700 Ster Brennholz umgesetzt. Damit leisten unsere Gemeinden einen wertvollen Beitrag an den Umweltschutz.

Bereits seit 1986 werden unsere Wälder nach dem Dauerwald-Prinzip bewirtschaftet. Neben der Bewirtschaftung und Pflege der Wälder sowie der Gestaltung und Instandhaltung von Erholungseinrichtungen werden kommunale und kantonale Naturschutzgebiete mit viel Hingabe gepflegt und erhalten. So gehören das Eigental, der Warpel und der Irchel-Südhang zu den wichtigen Naturschutzgebieten im Kanton. Wir sind stolz, dass in unserem Gebiet rund 25 Orchideenarten wachsen. Als grüne Lunge übernimmt der Wald eine wichtige Funktion. So haben wir viele Wanderer, Biker, Jogger und so weiter.

Der nachwachsende Rohstoff hat für die Forstbetriebe eine grosse Bedeutung.

Rastplatz in Teufen

Gde. Freienstein-Teufen

Brandenberger Holz GmbH

Viele sind gekommen, viele sind gegangen.

Wir sind noch da

seit 50 Jahren

im Dienste des Zürcher Waldes

Das Unternehmen wurde Ende der fünfziger Jahre durch Gottfried Brandenberger gegründet. Vorerst als ein reines Transportunternehmen tätig kam später der Handel mit Rundholz dazu.

Heute wird die Firma durch die Brüder Reto und Balz Brandenberger geführt, und es werden jährlich ca. 120‘000 m^3 Rundholz umgesetzt.

Herzlichen Dank für Ihr Vertrauen und den Rohstoff den wir über die Jahre vermarkten oder transportieren durften.

Wir wünschen dem Verband Zürcher Forstpersonal alles Gute und hoffen auf weiterhin fruchtbare Zusammenarbeit.

Bei insgesamt 467 ha Privatwald ist die Betreuung der Privatwaldbesitzer sowie die Bewirtschaftung dieser Wälder ein wichtiger Bestandteil unserer täglichen Arbeit. Dies ermöglicht uns auch vielfältige Kontakte und Erfahrungen.
In Embrach und in Freienstein-Teufen ist jeweils der Förster auch für den Kommunalbetrieb verantwortlich. Die Hauptaufgaben bestehen im betrieblichen Unterhalt von Strassen, Plätzen und Wegen, der Wasserversorgung und dem Abfallwesen.
In den Forst- und Werkbetrieben finden vier Forstwarte und ein Fachmann betrieblicher Unterhalt eine interessante Lehrstelle. Drei Förster leiten diese Betriebe, sieben Forstwarte unterstützen sie dabei. Daneben werden noch Leistungen von spezialisierten Forstunternehmen in Anspruch genommen. Ein moderner Maschinenpark steht zur Verfügung. Erwähnenswert sind die zwei neueren Forstspezialschlepper mit Kran.
Neben den herkömmlichen Forstarbeiten lassen wir zwischendurch auch gerne unsere kreative Seite walten und fertigen Gartenmöbel, Skulpturen und originelle Spielplatzgeräte an. Auch für Gartenholzhauerei und Pflege sind wir Ansprechpartner.

Die drei Reviere im Überblick

Forstverwaltung Embrach
Urs Greutmann
Betriebsleiter Forst- und Werkbetrieb
Waldfläche: 467 ha Gemeindewald, 47 ha Privatwald
Spezialitäten: Schnitzereien, Spielplatzbau.

Forstrevier Lufingen-Oberembrach
(Staatswald Embrach)
Christian Lippuner
Betriebsleiter Forst
Waldfläche: 220 ha Gemeindewald, 260 ha Privatwald, 40 ha Staatswald
Spezialitäten: Pflege kommunaler und kantonaler Naturschutzgebiete, Bachverbauungen und Unterhalt.

Forstrevier Freienstein
(Gemeinden Freienstein-Teufen und Rorbas, Staatswälder Teufen und Eglisau)
Martin Gross
Betriebsleiter Forst- und Werkbetrieb
Waldfläche: 250 ha Gemeindewald, 160 ha Privatwald, 240 ha Staatswald
Spezialitäten: Pflege von Naturschutzflächen, Leiter Ausbildungsstützpunkt Bülach (Waldwirtschaft Schweiz).

Teufen mit dem Irchel

Gde. Freienstein-Teufen

Ihr Partner für Forstmaschinen

KELLER
FORSTMASCHINEN

Welte

Spezial-
Forstknickschlepper

Rottne

Vollernter und
Forwarder

Hypro

Anbauaggregat
Rückeanhänger

Palax

Spaltautomaten
und Zubehör

Kapsen

Raupenschlepper

S+Ü

Spaltanlagen
bis 70cm

S+Ü

Holzschnitzel- und
Stückguttrockner

Stark

Trommelhacker

Keller Forstmaschinen AG
Moselenweg 7
CH-4537 Wiedlisbach

Tel.: 0041 (0)32 636 04 44
Fax: 0041 (0)32 636 04 72
Mail: info@keller-forstmaschinen.ch

www.keller-forstmaschinen.ch

Generalversammlung Verband Zürcher Forstpersonal

VERBAND
ZÜRCHER FORSTPERSONAL

Freitag, 8. Mai 2009, Freienstein

Programm

07:30-08:00	Eintreffen der Teilnehmer, Tageskasse
08:00-08:10	Begrüssung Urs Büchi, Präsident VZF
08:15-10:00	Exkursionen: • Biber am Rhein • Holzbau Bächi (Alle Teilnehmenden sehen beide Exkursionen)
10:15-10:55	Znüni
11:10-12:40	Exkursionen (Fortsetzung)
12:55- 13:15	Apéro
13:15-14:30	Mittagessen im Tagungssaal des Gemeindehauses in Freienstein
14:30	Beginn Generalversammlung

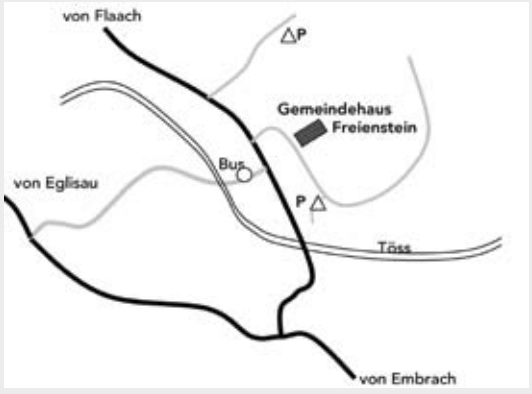

Generalversammlung

Begrüssung

Grusswort Gemeinde Freienstein-Teufen

Försterprämie

Bericht des VZF-Präsidenten

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Abnahme des Protokolls der GV 2008 Andelfingen
3. Abnahme der Verbandsrechnung 2008
4. Abnahme des Voranschlag 2009
5. Festlegung des Jahresbeitrages 2009 und der Ausgabenkompetenz von Fr. 3000.-- des Vorstandes
6. Mutationen
7. Wahlen: Vorstand, Rechnungsrevisoren, Präsident
8. Wahl der Delegierten VSF
9. Bestimmen des nächsten Tagungsorts
10. Ehrungen
11. Anträge
12. Mitteilungen ALN, Abt. Wald
13. Verschiedenes

Anreise zur Gemeindeverwaltung Freienstein

Ab Bahnhof Emrach-Rorbas mit Bus Nr. 520 bis Freienstein-Post

Bahnhof/Haltestelle	Zeit	Dauer	Umst.	Reise mit
Embrach-Rorbas, Bhf. Freienstein, Post	ab 07:17 an 07:24	0:08	0	BUS
Embrach-Rorbas, Bhf. Freienstein, Post	ab 07:22 an 07:36	0:15	1	BUS
Embrach-Rorbas, Bhf. Freienstein, Post	ab 07:52 an 07:57	0:06	0	BUS

Anschliessend zu Fuss ca. 5 Minuten bis Gemeindverwaltung Freienstein, Dorfstrasse 7, 8427 Freienstein ZH
Bitte den Anweisungen des Einweis-Personals folgen oder beiliegende Planskizze betrachten.

Abreise

Bahnhof/Haltestelle	Zeit	Dauer	Umst.	Reise mit
Freienstein, Post Embrach-Rorbas, Bhf.	ab 15:58 an 16:05	0:08	0	BUS
Freienstein, Post Embrach-Rorbas, Bhf.	ab 16:29 an 16:36	0:08	0	BUS
Freienstein, Post Embrach-Rorbas, Bhf.	ab 16:39 an 16:46	0:08	0	BUS
Freienstein, Post Embrach-Rorbas, Bhf.	ab 16:45 an 16:52	0:08	0	BUS
Freienstein, Post Embrach-Rorbas, Bhf.	ab 16:58 an 17:05	0:08	0	BUS
Freienstein, Post Embrach-Rorbas, Bhf.	ab 17:00 an 17:18	0:19	1	BUS
Freienstein, Post Embrach-Rorbas, Bhf.	ab 17:29 an 17:36	0:08	0	BUS

R. Sollberger AG

- Verkauf
- Service
- Reparatur
- Hydraulik

Hintermarchlen 62, 8426 Lufingen, Tel. 044 814 13 70
Fax 044 814 13 89, www.sollbergerland.ch

Exkursion

Willkommen bei den Bibern am Rhein

Der Biber breitet sich stark aus; seine Spuren sind allgegenwärtig. Im Kanton Zürich leben rund 150 Biber, die meisten an der Thur, am Rhein sowie an der Töss.

Der WWF errichtete vor gut drei Jahren am Rhein zwischen der Tössegg und Rüdlingen einen Biberlehrpfad. Dieser ist ganzjährig begehbar und vermittelt auf vier Kilometern an zehn Stationen einen guten Einblick in die Situation der Biber an diesem Flussabschnitt, deren Lebensweise und ihren Lebensraum. Interaktive Elemente und Quizfragen machen den Pfad für Gross und Klein attraktiv und regen auf spielerische Weise zum eigenen Beobachten und Entdecken an.

Wir werden einen Teil des Biberlehrpfades in dieser landschaftlich sehr reizvollen Umgebung miteinander begehen und Wissenswertes über den Biber, die immer stärker auftretenden Konflikte sowie über das Bibermonitoring erfahren.

Ausserdem lernen wir die gemeinden- und länderübergreifenden NOK-Waldungen (NOK = Nordostschweizerische Kraftwerke) kennen, die im Einzugsgebiet des Kraftwerkes Eglisau liegen.

Martin Gross

Der WWF errichtete vor gut drei Jahren am Rhein zwischen der Tössegg und Rüdlingen einen Biberlehrpfad.

Harald Olson

K L E

Kommunal- und Landtechnik www.kle.ch

Forstgeräte und Maschinen im Embrachertal

STIHL®
- Geräte und Bekleidung
- Verkauf und Reparaturen

GANTNER®
- Aufbauwinden

FRANSGÅRD
- Dreipunktwinden

KLE AG Daniel Keller
Weiacherstrasse 57
CH-8427 Rorbas

Telefon 044 865 02 25
info@kle.ch
www.kle.ch

Landi

EMBRACHERTAL

Lagerhausweg 4, 8424 Embrach
Telefon 044 865 07 04
Telefax 044 865 05 14
landi.embrach@freesurf.ch

Gamper + Löhrli

Holzschlagarbeiten
Forwarderarbeiten
Holzschnitzelservice

Hannes Löhrli
Im Grüt
8427 Freienstein
Tel. 079 216 69 12

Bernhard Gamper
Kalchhof 2
8421 Dättlikon
Tel. 079 218 20 04

Das «freie Zutrittsrecht» zum Wald

von Markus Bossard, Juristischer Sekretär, Amt für Landschaft und Natur, Kanton Zürich

Der berühmte Artikel 699 Absatz 1 Zivilgesetzbuch

Jeder Grundeigentümer hat das Recht, jedermann den Zugang zu seinem Grund und Boden ohne Angabe von Gründen zu verwehren oder wegzuweisen. Das ergibt sich aus der verfassungsrechtlich verankerten Eigentumsgarantie. Dieser allgemeine Grundsatz hat eine berühmte – nicht überall beliebte – in Art. 699 Abs. 1 ZGB geregelte Ausnahme: *«Das Betreten von Wald und Weide und die Aneignung wildwachsender Beeren, Pilze u. dgl. sind im ortsüblichen Umfange jedermann gestattet, soweit nicht im Interesse der Kulturen seitens der zuständigen Behörde einzelne, bestimmt umgrenzte Verbote erlassen werden.»*

Das Gesetz auferlegt damit den Eigentümern von Wald und Weiden eine Duldungspflicht bzw. eine Nutzungsbeschränkung zugunsten der Allgemeinheit. Ziel ist es, der Bevölkerung den dringend benötigten Erholungsraum zu sichern. Im Folgenden sollen einige Aspekte der Bestimmung etwas näher beleuchtet werden. Da das Beeren- und Pilzesammeln sowie das Betreten von Weiden in der Forstpraxis kaum Probleme geben, werde ich diese Teile vernachlässigen.

Das Bundesgericht hat Art. 699 ZGB vor langer Zeit als so genannte Doppelnorm mit zugleich privatrechtlichem und öffentlichrechtlichem Inhalt qualifiziert. Danach regelt die Bestimmung als privatrechtliche Eigentumsbeschränkung die Beziehungen zwischen dem Eigentümer und den Waldbesuchern. Im Streitfall entscheidet hier das Zivilgericht. Anderseits sind die Behörden aufgrund des öffentlichrechtlichen Inhalts dieser Bestimmung ermächtigt, von Amtes wegen über den freien Zutritt zum Wald zu wachen; so kann sie z.B. per Verfügung die Beseitigung von Zäunen anordnen.

Was muss der Waldeigentümer dulden? Was kann er tun?

Die hier am meisten interessierende Frage dürfte sein: Was muss der Waldeigentümer alles dulden? Das Zutrittsrecht findet grundsätzlich seine Grenze dort, wo es zu Schädigungen kommt und damit mit den Interessen des Eigentümers nicht mehr vereinbar ist. Solange keine nennenswerten Schäden an Boden oder Bestockung entstehen, würde ein Zutrittsverbot eines Eigentümers als rechtsmissbräuchlich beurteilt. Der Aspekt der Schädigung dürfte der griffigste Massstab zur Beurteilung sein, was geduldet werden muss. Als Beispiele, die nicht toleriert werden müssen, werden in der Literatur etwa genannt: Das Graben nach Wurzeln oder Mineralien, Errichten von Lagerplätzen, Abhalten von Waldfesten, das Befahren mit Motorfahrzeugen, das Stationieren von Wohnwagen und jede massenmässige Sportausübung. Einen OL muss der Waldeigentümer allerdings tolerieren. Ausgenommen davon ist der Ziel- oder Startplatz. Ebenfalls ohne Zustimmung des Grundeigentümers zulässig ist das Spielen und Picknicken im Familienverband, als Schulklassen oder Pfadigruppen.

Das Zutrittsrecht findet grundsätzlich seine Grenze dort, wo es zu Schädigungen kommt und damit mit den Interessen des Eigentümers nicht mehr vereinbar ist.

Ohne Zustimmung des Grundeigentümers zulässig ist das Spielen und Picknicken im Familienverband, als Schulklassen oder Pfadigruppen.

Der «Ortsgebrauch» bringt für die Beantwortung unserer Frage nicht

Ruedi Weilenmann

Wann ist das Mass voll? Welche Massnahme ist zielführend? Lohnt sich der Aufwand?

viel. Der Gesetzgeber hatte vor allem die vor dem Inkrafttreten des ZGB (1912!) geltenden regionalen Zutrittsgebräuche im Auge (z.B. die Einzäunung von Juraweiden). Heute sind andere Probleme aktuell. Problematisch ist oft eine sich schleichend einstellende überbordende Nutzung bestimmter Waldflächen. Wenn diese vom Waldeigentümer mehr oder weniger freiwillig hingenommen wird, kann dies aber nicht zu «Ortsgebrauch» werden, der allen Unfug deckt. Auch hier empfiehlt es sich, auf das Kriterium der Schädigung abzustellen.

So klar es ist, dass der Eigentümer solche Zustände nicht dulden muss, so schwierig ist es, wirksam Abhilfe zu schaffen.

Es ist unverkennbar, dass heute ein viel grösserer Personenkreis vom freien Zugangsrecht Gebrauch macht als früher, und es findet oft eine Konzentration auf bestimmte Plätze statt. Oft macht ein eigentlicher Massenandrang den Erholungsraum Wald zum Rummelplatz und Abfallkübel. So klar es ist, dass der Eigentümer solche Zustände nicht dulden muss, so schwierig ist es, wirksam Abhilfe zu schaffen. Zum Schutz des Grundeigentums besteht zwar gemäss § 225 der Zivilprozessordnung (ZPO) die Möglichkeit, beim Zivilrichter ein «richterliches Verbot» zu erlassen, mit dem «jede ungerechtfertigte Einwirkung» (Art. 641 Abs. 2 ZGB) verboten werden kann. Dieser Weg ist aber mühsam, und ob er schlussendlich von Erfolg gekrönt wird, ist keineswegs sicher. Polizeiliche Unterstützung dürfte nur in Ausnahmefällen zu erwarten sein. Teuer, unbeliebt und rechtlich heikel ist die Einzäunung von Waldstücken. Kurz: An neuralgischen Stellen hat es ein Waldeigentümer nicht leicht, Abhilfe gegen Missbräuche zu schaffen. Die Zusammenarbeit mit Behörden und Förster, Besucher lenkende Massnahmen u. ä. dürfte im Einzelfall unumgänglich sein.

Was können/müssen die Behörden tun?

In öffentlichrechtlicher Hinsicht gewährleistet heute nicht mehr nur Art. 699 ZGB das Zutrittsrecht zum Wald; dieses wird in Art. 14 WaG konkretisiert. In Abs. 1 werden die Behörden verpflichtet, für die Zugänglichkeit zu sorgen, d.h. sie haben von sich aus die Beseitigung von Erschwernissen des freien Zutritts durchzusetzen. In der Praxis geht es hauptsächlich darum, vom Grundeigentümer die Beseitigung widerrechtlich erstellter Zäune zu verlangen. Anderseits hat sie auch verschiedene Möglichkeiten, das Betreten des Waldes zu verhindern oder einzuschränken. Im Zusammenhang mit der Thematik Freizeitnutzung dürfte dieser Aspekt von besonderer Bedeutung sein, etwa im Rahmen von Bewilligungen von Veranstaltungen. Um den Zutritt zu beschränken oder gar verbieten, muss ein hinreichendes öffentliches Interesse an der Einschränkung gegeben sein.

Beispielhaft genannt wird im Gesetz der Schutz von Pflanzen und wildlebenden Tieren (Abs. 2). Im Gesetz nicht eigens erwähnt, aber dennoch zu beachten ist selbstverständlich der Grundsatz der Verhältnismässigkeit: Die Massnahme muss zweckmässig sein und darf nicht über das Ziel hinaus schiessen. Unverhältnismässig wäre beispielsweise ein gänzliches Betretverbot eines Waldkomplexes, wenn nur ein Teil davon (z.B. eine bestimmte Baumkultur) oder nur für eine bestimmte Zeit Schutz (z.B. Setzzeit der Rehe) erforderlich ist. Ein generelles Pilzsammelverbot wäre unverhältnismässig, wenn bereits eine Mengenbeschränkung oder die Bezeichnung einzelner Schongebiete zum angestrebten Ziel führen würde. Das Bundesgericht hat aber auch schon ein dreijähriges totales Pilzsammelverbot als zulässig bezeichnet, weil ausreichende sachliche Gründe geltend gemacht werden konnten. Wie bei jeder Anordnung ist der konkrete Fall zu prüfen. Angesichts des hohen Werts, den der Wald als Erholungs- und Erlebnisraum für die Bevölkerung darstellt, muss ein gewisses Mass an Störungen in Kauf genommen werden. Es ist ein möglichst objektiver Massstab anzuwenden.

Der freie Zugang zum Wald wird durch verschiedene Bestimmungen bereits auf Gesetzesstufe eingeschränkt: So ist der Motorfahrzeugverkehr im Wald und auf Waldstrasse nur ausnahmsweise erlaubt (Art. 15 WaG), grössere Veranstaltungen sind bewilligungs- oder zumindest meldepflichtig (§ 5 KaWaG, § 1 KaWaV), das Reiten und Velo fahren ist nur auf Strassen und Wegen erlaubt (§ 6 KaWaG). Die konsequente Anwendung dieser Bestimmungen und eine vernünftige Bewilligungspraxis dürften viele Problemsituationen entschärfen. Auch wenn das Strafrecht eine etwas «grobe Keule» ist, sei es (für den Notfall) erwähnt: Verstösse gegen diese Gebote werden mit Busse bedroht (Art. 43 WaG, § 34 KaWaG).

Schwierig: der Vollzug

Schwierig zu handhaben sind in der Praxis bekanntlich Missstände, die sich schleichend einstellen oder wenn erst die Summe verschiedener Aktivitäten problematisch wird. Diese Schwierigkeit besteht aber nicht in erster Linie aufgrund unklarer Gesetzesbestimmungen. Unsicherheit besteht m. E. vielmehr im Vollzug: Wann ist das Mass voll? Welche Massnahme ist zielführend? Lohnt sich der Aufwand? sind Fragen, die sich in der Verwaltungspraxis immer stellen und beantwortet werden müssen. Ohne Augenmass, Entscheidungsfreude und Durchhaltewillen geht's nicht. Und es ist kein Geheimnis, dass die behördlichen Möglichkeiten an Grenzen stossen, wenn es an Vernunft und/oder Anstand fehlt. Auch im Wald tummeln sich leider nicht nur gesittete Natur- und Tierfreunde.

Ohne Augenmass, Entscheidungsfreude und Durchhaltewillen geht's nicht.

Kontakt:
Markus Bossard, Juristischer Sekretär,
Amt für Landschaft und Natur,
Walcheplatz 2, 8090 Zürich,
Mail: markus.bossard@bd.zh.ch

Intensive Erholungs- und Freizeiteinrichtungen im Wald

Immer mehr Leute benutzen den Wald als Bewegungs-, Spiel- und Freizeitraum. Im gleichen Masse steigt der Wunsch nach erholungs- und vergnügungsorientierten Bauten und Anlagen. Während ZGB und Waldgesetz den freien Zutritt zum Wald garantieren, sind den baulichen Möglichkeiten deutlich engere Schranken gesetzt. Zwar soll der Wald auch Wohlfahrtsfunktionen erfüllen. Dies ist aber kein Freipass für alle möglichen Bauten und Anlagen, die der Freizeit und Erholung dienen.

von Hans-Peter Stutz, ALN, Abteilung Wald

Diese fortschreitende Intensivierung von Freizeitaktivitäten im Wald entwickelt sich je länger je mehr zu einer Belastung des Waldes.

Der Wünsche vieler …

Baumkronen-Seilparks, beleuchtete Finnenbahnen, Hindernis- oder Technikparcours für Mountainbikes, Spiel-/Kampfplätze aller Art, Pfeilbogenschiessbahnen, … – solche oder ähnliche Einrichtungen stehen auf der Wunschliste vieler Freizeitsportler und Erholungssuchender. Der «leere» Wald ist zu wenig attraktiv. Auch Kindergärten und Schulen nutzen den Wald vermehrt, ebenso Kulturveranstalter, Heilpraktizierende, Gesundheitsanbietende, Jugendarbeitende und viele mehr. Auch sie verlangen vorübergehend oder bleibend nach Einrichtungen, um ihre Programme oder ihren Beruf ausführen oder zumindest attraktiver gestalten zu können: Schwitzhütten, Schulungsräume, Unterstände, Tribünen, Lagerplätze, Materiallager – immer neue Trends verlängern die Wunschliste ständig.

Diese fortschreitende Intensivierung von Freizeitaktivitäten im Wald entwickelt sich je länger je mehr zu einer Belastung des Waldes, was

Paintballanlagen sind im Wald nicht bewilligungsfähig, auch wenn keine übermässigen Spiel-/Kampfeinrichtungen erstellt werden.

ALN, Abt. Wald

für eine restriktive Anwendung der Ausnahmeregelung für entsprechende Bauten und Anlagen spricht. Jedenfalls kann der Wunsch einer relativ kleinen Gruppe nach einer bestimmten Erholungsanlage keinesfalls mit einem breiten Bedürfnis gleichgesetzt werden. Selbstredend sieht dies aus dem Blickwinkel von Gesuchstellern anders aus.

Freier Zugang versus Bauverbot

Während Art. 699 ZGB und Art. 14 Waldgesetz (WaG) der Allgemeinheit grundsätzlich den freien Zugang zum Wald im ortsüblichen Umfang sehr weitgehend gewährleisten (vgl. *Beitrag S. 15* in diesem Heft), schränken RPG und WaG das Bauen stark ein. Dies ist die unmittelbare Konsequenz aus einem der obersten Grundsätze des RPG: Der Trennung von Bau- und Nichtbauzone. Ausnahmebewilligungen für Bauten im Wald sind deshalb äusserst zurückhaltend zu erteilen, denn sonst würde das grundsätzliche Bauverbot leichtfertig ausgehebelt. Die hie und da vorgebrachte Argumentation, zu den (gleichwertigen) Waldfunktionen gemäss Art. 1 WaG gehöre auch die Wohlfahrtsfunktion, deshalb seien Erholungseinrichtungen «zonenkonform» im Wald – u.a. auch Schulungs- oder Ausstellungsräume –, geht fehl. Die Zonenkonformität im Wald richtet sich nach den Bedürfnissen der Waldbewirtschaftung (*Keller und Bernasconi 2005*). Als forstlich gelten nur Bauten, die für die zweckmässige Bewirtschaftung des Waldes notwendig (!) sind. Das sind Erholungseinrichtungen klarerweise nicht. Auch für forstliche (zonenkonforme) Bauten und Anlagen ist im Übrigen Notwendigkeit und Standortgebundenheit zu prüfen (vgl. *Stutz 2005*).

ALN, Abt. Wald

Auch für Pfeilbogenschiessanlagen oder –parcours fehlt die raumplanungsrechtliche Grundlage für eine Bewilligung im Wald.

Trotzdem besteht ein gewisser Bewilligungsspielraum. Einrichtungen für Freizeit und Erholung können zugelassen werden, wenn sie den Waldboden nur punktuell oder unbedeutend beanspruchen (*Keller und Bernasconi 2005*). Von entscheidender Bedeutung sind dabei in Anlehnung an Art. 22/24 RPG, Art 5/11/16 WaG und § 8/10 KaWaG folgende kumulativ zu stellenden Fragen:

- Überwiegt das Interesse am Vorhaben das hohe öffentliche Interesse an der uneingeschränkten Walderhaltung tatsächlich?
- Sind die Gründe für die Realisierung des Vorhabens wichtig genug?
- Ist das Vorhaben wirklich auf einen Standort im Wald angewiesen?

Um diese Fragen aber überhaupt beantworten zu können, muss ein Bewilligungsverfahren eröffnet worden sein. Vorab gilt daher zu klären, ab welcher Grösse, bei welchen Einrichtungen und insbesondere auch ab welcher Nutzungsintensität eine Baubewilligungspflicht besteht.

Ausnahmebewilligungen für Bauten im Wald sind deshalb äusserst zurückhaltend zu erteilen, denn sonst würde das grundsätzliche Bauverbot leichtfertig ausgehebelt.

ALN, Abt. Wald

Auch mobile Bauten unterliegen der Baubewilligungspflicht, wenn sie regelmässig aufgestellt werden.

Massstab, ob ein Vorhaben die Baubewilligungspflicht erreicht, ist daher, ob so wichtige räumliche Folgen damit verbunden sind, dass ein Interesse der Öffentlichkeit oder der Nachbarn an einer vorgängigen Kontrolle besteht.

Zum Begriff der Anlage und zur Schwelle der Baubewilligungspflicht

Der bundesrechtliche Begriff «Bauten und Anlagen» ist vom Gesetzgeber nicht näher definiert worden. Es ist daher auf die Rechtssprechung abzustützen. Interessant und wichtig in diesem Zusammenhang ist der Entscheid zum Hängegleiterlandeplatz der Flugschule Pilatus AG in der Gemeinde Ingenbohl, Hopfräben (BGE 119 Ib 222). Der Entscheid fasst zusammen, dass als «Bauten und Anlagen» jene künstlich geschaffenen und auf die Dauer angelegten Einrichtungen gelten, die in bestimmter fester Beziehung zum Erdboden stehen und die Nutzungsordnung zu beeinflussen vermögen, weil sie entweder den Raum äusserlich verändern, die Erschliessung belasten oder die Umwelt beeinträchtigen.

Ausschlaggebend für das Vorliegen einer Bewilligungspflicht ist demnach nicht so sehr, ob etwas gebaut oder hingestellt wird (Hinweis: auch Fahrnisbauten sind bewilligungspflichtig, wenn sie hinreichend regelmässig oder über eine hinreichend lange Zeit hingestellt werden), sondern ob das Vorhaben raumwirksame Bedeutung erlangt. Die Baubewilligungspflicht soll der Behörde die Möglichkeit verschaffen, das Vorhaben vor seiner Ausführung auf Übereinstimmung mit der raumplanerischen Nutzungsordnung und der übrigen einschlägigen Gesetzgebung zu überprüfen. Massstab, ob ein Vorhaben die Baubewilligungspflicht erreicht, ist daher, ob so wichtige räumliche Folgen damit verbunden sind, dass ein Interesse der Öffentlichkeit oder der Nachbarn an einer vorgängigen Kontrolle besteht.

Die Nutzung alleine kann entscheiden

Die als Hängegleiterlandeplatz benutzte Wiese war weder künstlich geschaffen (keine Erdbewegungen), noch befinden sich darauf irgendwelche auf die Dauer angelegte Einrichtungen. Der Landekreis war lediglich mit einigen lose eingesteckten Fähnchen signalisiert und in der Nähe befand sich eine Stange mit Windsack. Diese Hilfsmittel sind einzeln nicht baubewilligungspflichtig (BGE 119 Ib 222 S. 227). Trotzdem wurde die Baubewilligungspflicht klar bejaht, weil aufgrund der Einrichtung des Landeplatzes u.a. mit einer erheblichen Zunahme an Verkehr und der Nachfrage nach Parkplätzen zu rechnen war, also mit wichtigen räumlichen Folgen. Ausschlaggebend waren nicht die Fähnchen und der Windsack, sondern der Landeplatz als *Anlage*, der aufgrund seiner Lage in der Landschaftsschutzzone zudem einer Ausnahmebewilligung nach Art. 24 RPG bedurfte.

Vor diesem Hintergrund wird klar, dass an der Baubewilligungspflicht der eingangs erwähnten Erholungsanlagen im Wald nicht zu zweifeln ist – auch wenn z.B. im Falle einer Paint- oder Softballanlage nur Holzbeigen als Hindernisse benutzt werden oder für Seilparks im Wald lediglich Seile zwischen den Bäumen gespannt werden. Auch OL-Festnetze fallen unter die Bewilligungspflicht. Sie alle beanspruchen Wald über das ortsübliche Mass hinaus oder es sind Auswirkungen auf ein grösseres Umfeld zu erwarten.

Vorteile der Bewilligungspflicht

Das formelle Bewilligungsverfahren gewährleistet die Berücksichtigung der Anliegen der Waldwirtschaft und der Umwelt und sichert die Umsetzung des WEP. Auch sind die Ansprechpartner bekannt, falls trotz Auflagen und Bedingungen Probleme mit Abfall, unbewilligte Erweiterungen oder weitere Überraschungen entstehen sollten. Für publikumsintensive Vorhaben wird ausserdem ein Planungsverfahren (Gestaltungsplan) verlangt; so ist die Mitsprache der Bevölkerung gesichert. Durch die Bewilligungspflicht wird zudem eine kantonal einheitliche Bewilligungspraxis erleichtert und es resultiert eine Übersicht.

Für publikumsintensive Vorhaben wird ausserdem ein Planungsverfahren verlangt; so ist die Mitsprache der Bevölkerung gesichert.

Bewilligungspraxis allgemein …

Dem Kanton kommt die Aufgabe zu, eine Bewilligungspraxis zu formulieren, welche trotz stetig neuer Bedürfnisse langfristig zu keiner übermässigen «Möblierung» des Waldes führt. Das Gebot der Stunde heisst daher: Zurückhaltung. In jedem Fall ist eine strenge Interessenabwägung vorzunehmen.

Eine Bewilligung kann erteilt werden, wenn:

- wichtige Gründe für die Errichtung der Anlage nachgewiesen sind

Seilparkanlagen erfreuen sich steigender Beliebtheit – im Wald denkbar, aber nur via Gestaltungsplanverfahren.

Peter Manale

(die Anlage also nicht ebenso gut ausserhalb des Waldes errichtet werden könnte);
- das Vorhaben einem ausgewiesenen regionalen Bedürfnis entspricht;
- keine grösseren Bauten geplant sind und der Waldboden weder flächig gemäht, eingekiest noch anderweitig befestigt wird;
- das freie Betretungsrecht des Waldes gewährleistet bleibt;
- keine naturschützerisch (SVO, WNB) oder wildökologisch (störungsfreie Wildlebensräume, Hauptwildwechsel) wertvollen Gebiete betroffen sind bzw. genügend Abstand zu ihnen eingehalten wird;
- keine anderweitigen negativen Auswirkungen zu erwarten sind.

Bewilligungen werden nur befristet erteilt, damit nach einigen Jahren Zwischenbilanz gezogen werden kann.

Liegt bereits der Waldentwicklungsplan vor, sind intensive Erholungseinrichtungen in den dafür vorgesehenen Waldgebieten (Vorrang Erholung) zu platzieren. Feste Einrichtungen wie Hindernisse, Start-/Zielanlagen, Informationstafeln, und Terrainveränderungen werden nur sehr zurückhaltend bewilligt. Geschlossene Bauten (Materiallager, Kassenhäuschen) haben keine Aussicht auf Bewilligung, ebenfalls nicht Starttürme, Unterstände und ähnliches mehr. Dafür sind die strengen Voraussetzungen nach Art. 24 RPG und Art. 5/14 WaG (Rodung / Bauten im Wald) nicht erfüllt. Bewilligungen werden nur befristet erteilt, damit nach einigen Jahren Zwischenbilanz gezogen werden kann. Erweist sich eine Bewilligung im Nachhinein als für den Wald problematisch, wird sie aufgrund der Erkenntnisse angepasst oder aufgehoben. Auch die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes kann u.U. verlangt werden.

…. und konkret

Einzelne Anlagetypen stehen regelmässig zur Diskussion. Die aktuelle Bewilligungspraxis – Korrekturen durch allfällige weitere Rekursentscheide vorbehalten – präsentiert sich wie folgt:

Paintball- /Softballanlagen sind im Wald nicht bewilligungsfähig. In einem Rekursentscheid stellt die Baudirektion fest, dass die wichtigen Gründe für eine Bewilligung im Wald fehlen. Unbewilligte Spiel- und Kampffelder sind abzuräumen. Auch das neue Waffengesetz (WG), in Kraft seit 1. Januar 2009, setzt hier deutlich engere Schranken, denn die entsprechenden Spielgeräte gelten aufgrund der Verwechslungsmöglichkeit mit wirklichen Schiesswaffen neu als Waffen (Art. 4 WG).

Pfeilbogenparcours sind wie Paintballanlagen nicht bewilligungsfähig. Auch für sie fehlen die wichtigen Gründe und insbesondere auch die Standortgebundenheit im Wald. Solche Anlagen wären wohl auch nicht ganz ungefährlich für Dritte.

Bike-Technikparcours sind als nichtforstliche Kleinbauten bewilligungsfähig, wenn Grabungen/Schüttungen (z.B. für Schanzen, überhöhte Kurven oder Buckelstrecken) auf ein Minimum beschränkt bleiben und für Hindernisse eine naturverträgliche Bauweise gewählt wird (z.B. kein Beton). Pro Region wird höchstens eine Anlage bewilligt. Vom Technikpark abgehende Rundkurse auf bestehenden Strassen sollen wildökologisch sensible Gebiete meiden.

Bei ***Seilparks (Baumkronen-Parcours)*** wird intensiver Publikumsverkehr erwartet, daher ist das Planungsverfahren (Gestaltungsplan) vorgeschrieben. Damit wird die öffentliche Mitwirkung sichergestellt. Weitere Vorgaben: Hochbauten z.B.

für Start, Kasse, Kiosk und Material müssen ausserhalb des Waldes liegen. Da Angehörige zumindest zeitweise gerne unter dem Seil mitlaufen, ist lokal mit einer starken Beanspruchung des Waldbodens zu rechnen.

Bei ***Finnenbahnen*** ist der Ausbaustandard entscheidend: Einfach ausgestaltete Rundkurse gelten als nachteilige Nutzung von Waldareal, Anlagen mit Beleuchtung benötigen eine Baubewilligung. Wichtig: Anfahrt und Parkieren müssen vollständig ausserhalb des Waldes erfolgen und klar geregelt sein. Ähnliches gilt für Vita-Parcours.

Geocaching kann forstrechtlich nicht verboten werden. Die Voraussetzungen für eine Bewilligungspflicht sind in diesem Fall nicht gegeben. Will ein Grundeigentümer ein Versteck nicht tolerieren, muss er den Betreiber der Geocaching-Plattform auffordern, die Koordinaten seines Versteckes zu deaktivieren.

Waldkindergarten-/Waldschulkurse benötigen keine forstrechtliche Bewilligung, wenn die Gruppen mobil bleiben. Fest eingerichtete und täglich benutzte Basis-Lagerplätze sind jedoch auf ihre Bewilligungspflicht hin zu prüfen, jedenfalls sind sie mit dem Waldeigentümer und dem Forstdienst abzusprechen. Solche Plätze übersteigen schon bald einmal das ortsübliche Mass und das freie Betretungsrecht gilt nicht mehr ohne weiteres. Feste Einrichtungen wie Unterstände, Schulzimmer oder Bauwagen sind nicht erlaubt und werden auch nicht bewilligt. Als Schutz gegen starke Niederschläge kann eine mobile Blache dienen. Noch besser als Wetterschutz eignen sich bestehende Waldhütten; sie verfügen meist auch über eine WC-Anlage.

Friedwälder dürfen nicht zu Friedhöfen im Wald werden. Konsequenterweise ist das Einrichten von Grabfeldern, Aufstellen von Grabsteinen, Anpflanzen von Blumenschmuck usw. nicht gestattet. Der Charakter eines Friedwaldes zeichnet sich durch seine Unauffälligkeit auf. Er unterscheidet sich kaum von normalen Wäldern. Für Abdankungsfeiern sind die rechtlichen Rahmenbedingungen über Veranstaltungen im Wald massgebend. Nur dank diesen Eigenschaften werden Friedwälder überhaupt bewilligt.

Fest eingerichtete und täglich benutzte Basis-Lagerplätze sind jedoch auf ihre Bewilligungspflicht hin zu prüfen, jedenfalls sind sie mit dem Waldeigentümer und dem Forstdienst abzusprechen.

Quellen

- Buchecker, M., 2008: Welche Ansprüche hat die Bevölkerung an ihre Wohnumgebung? WSL, Forum für Wissen 2008: 43-54.
- Stutz, H.-P., 2005: Holzschnitzelschöpfe – im Wald? Zürcher Wald Nr. 1/2005: 19-22.
- Stutz, H.-P., 2004: Freizeitparadies Wald – nur die einen freut's. Zürcher Umweltpraxis ZUP Nr. 37/2004: 33-36.
- Keller, P. M. und Bernasconi, A., 2005: Juristische Aspekte von Freizeit und Erholung im Wald. Umwelt-Materialien Nr. 196, BUWAL, Bern.
- BGE 119 Ib 222 (1993)

Kontakt:
Dr. Hans-Peter Stutz, ALN, Abt. Wald,
Weinbergstrasse 15, 8090 Zürich,
Mail: hans-peter.stutz@bd.zh.ch

Wandern und Velofahren am Üetliberg

Das im Mai 2005 versuchsweise eingeführte Nutzungskonzept «Wandern und Velofahren am Üetliberg» wurde im März 2008 definitiv festgesetzt und in den Dauerbetrieb überführt. Die einzelnen Komponenten des Nutzungskonzeptes gelten auch in Zukunft und die Aufgaben der beteiligten Partner sind verbindlich festgelegt. Die Erfahrungen sind grösstenteils positiv. Der Konflikt mit Downhill-Mountainbikern am Üetliberg wurde entschärft und das Angebot für Wanderer und Biker deutlich verbessert.

von Stefan Studhalter, Verantwortlicher Stadtwald / Projektleiter

In den vergangenen Jahren wurde Mountainbiken und Velofahren auf dem Üetliberg ein Breitensport.

Ausgangslage: Probleme mit Downhill-Mountainbikern am Üetliberg

Die Möglichkeit, schwere Downhill-Mountainbikes mit der SZU (Sihltal Zürich Üetliberg Bahn) auf den Üetliberg befördern zu lassen und dann praktisch in der Falllinie den Wald herunterzurasen, wurde von einer relativ kleinen Gruppe exzessiv genutzt. Diese radikale Form des Mountainbike-Sportes verursachte aber übermässige Konflikte: Wildtiere wurden gestört, Wandernde verunsichert und gefährdet. Das Verhalten stand zudem nicht im Einklang mit der Waldgesetzgebung.

In den vergangenen Jahren wurde Mountainbiken und Velofahren auf dem Üetliberg ein Breitensport. Für die Biker bestand jedoch keine legale Möglichkeit, auf den Üetliberg zu fahren (allgemeines Fahrverbot im ETH-Lehrwald).

Dies führte zu zahlreichen Beschwerden. Grün Stadt Zürich (GSZ) initiierte, ein umfassendes Nutzungskonzept für Wanderer und Velofahrer für den Üetliberg in Angriff zu nehmen. Das Konzept befasst sich nur mit einem Teilbereich der gesamten Problematik um die Nutzung des Üetliberg.

Nutzungskonzept einer breit zusammengesetzte Arbeitsgruppe

Zur Erarbeitung des Nutzungskonzepts wurden im Frühling 2003 die folgenden Interessen- und Nutzergruppen in eine «ständige» Arbeitsgruppe unter der Leitung von GSZ eingeladen:

- ETH Lehrwald: Förster
- Staatswald: Leiter Staatswald, Förster
- Zürcher Wanderwege (ZAW)
- Swiss Cycling
- IG Velo bzw. Swiss Cycling
- Dienstabteilung Verkehr (DAV)
- Stadtpolizei: Chef Kommissariat, Kreischef
- Sihltal Zürich Üetlibergbahn (SZU)
- Quartierverein Triemli
- Gemeinde Stallikon
- Sportamt Stadt Zürich
- Grün Stadt Zürich (GSZ): Wildhüter, Förster, Kommunikationsbeauftragter, Leiter Geschäftsbereich Betriebe, Verantwortlicher Stadtwald/Projektleiter.

Durch die zum Teil sehr unterschiedlichen Interessenlagen der verschiedenen Interessengruppen, Waldeigentümer und Gemeinden war die Ausgangslage komplex. Als besondere Schwierigkeit erwies sich, dass innerhalb der Biker verschiedene Ansprüche vorhanden waren und sich nicht alle Biker durch Swiss Cycling vertreten fühlten.

Die Arbeitsgruppe traf sich im Jahr 2003 viermal. Die Problematik wurde erörtert, eine gemeinsame «Charta» definiert und schrittweise ein Konzept

entwickelt. Im Herbst 2003 wurde das Nutzungskonzept bei den beteiligten Interessen- und Nutzergruppen in die Vernehmlassung gegeben. Im Ergebnis befürworteten alle beteiligten Organisationen das Vorgehen, es mussten jedoch noch zahlreiche Detailfragen geklärt werden.

Entflechtung der Nutzungen und Velomitnahmeverbot in der SZU

Das Nutzungskonzept umfasst die Öffnung bestimmter Waldstrassen für Velofahrende, den Bau zweier neuer Biketrails für die grosse Gruppe von Bikern, die den Sport in einer allgemein verträglichen Form ausübt, und die Verbesserung der Signalisation und Beschilderung im gesamten Üetliberggebiet. Durch ein Verbot der Velomitnahme in der SZU ab der Station Uitikon Waldegg soll das Downhillen in seiner exzessiven Form praktisch unterbunden werden. Die zahlreichen illegalen Biketrails, die über die Jahre in teilweise sensiblen Gebieten entstanden sind, werden geschlossen bzw. «zurückgebaut». Damit soll ein illegaler, wilder Zustand in einen kontrollierbaren, kanalisierten und legalen Zustand übergeführt werden.

Umsetzung und positive Bilanz

Für das Nutzungskonzept wurde ein Versuchsbetrieb von zwei Jahren vereinbart. Die Umsetzung begann im Mai 2005 und wurde von der Arbeitsgruppe eng begleitet. Optimierungen wurden laufend vorgenommen (Ausbau Trails, Anbringen von Infotafeln, Verbesserung der Wegweisung, Rückbau illegaler Trails, polizeiliche Kontrollen). Die Kosten für bauliche Massnahmen von rund CHF 200‘000.— trug die Stadt Zürich.
Die Erfahrungen der Jahre 2005

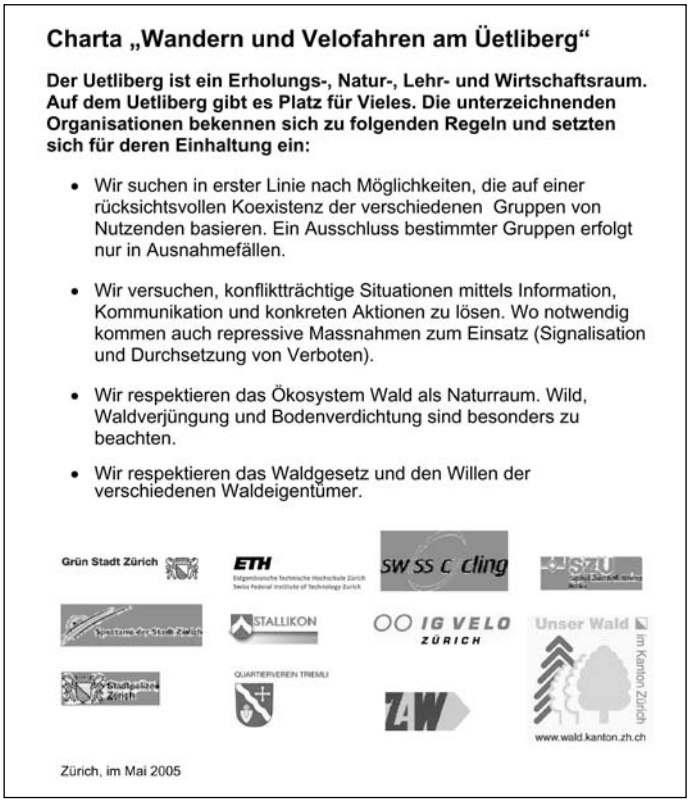

Charta „Wandern und Velofahren am Üetliberg“

Der Uetliberg ist ein Erholungs-, Natur-, Lehr- und Wirtschaftsraum. Auf dem Uetliberg gibt es Platz für Vieles. Die unterzeichnenden Organisationen bekennen sich zu folgenden Regeln und setzten sich für deren Einhaltung ein:

- Wir suchen in erster Linie nach Möglichkeiten, die auf einer rücksichtsvollen Koexistenz der verschiedenen Gruppen von Nutzenden basieren. Ein Ausschluss bestimmter Gruppen erfolgt nur in Ausnahmefällen.
- Wir versuchen, konfliktträchtige Situationen mittels Information, Kommunikation und konkreten Aktionen zu lösen. Wo notwendig kommen auch repressive Massnahmen zum Einsatz (Signalisation und Durchsetzung von Verboten).
- Wir respektieren das Ökosystem Wald als Naturraum. Wild, Waldverjüngung und Bodenverdichtung sind besonders zu beachten.
- Wir respektieren das Waldgesetz und den Willen der verschiedenen Waldeigentümer.

Grün Stadt Zürich · ETH · swiss cycling · SZU · Spitzname des Stadt Zürich · STALLIKON · IG VELO ZÜRICH · Unser Wald im Kanton Zürich · Stadtpolizei Zürich · QUARTIERVEREIN TRIEMLI · ZVV · www.wald.kanton.zh.ch

Zürich, im Mai 2005

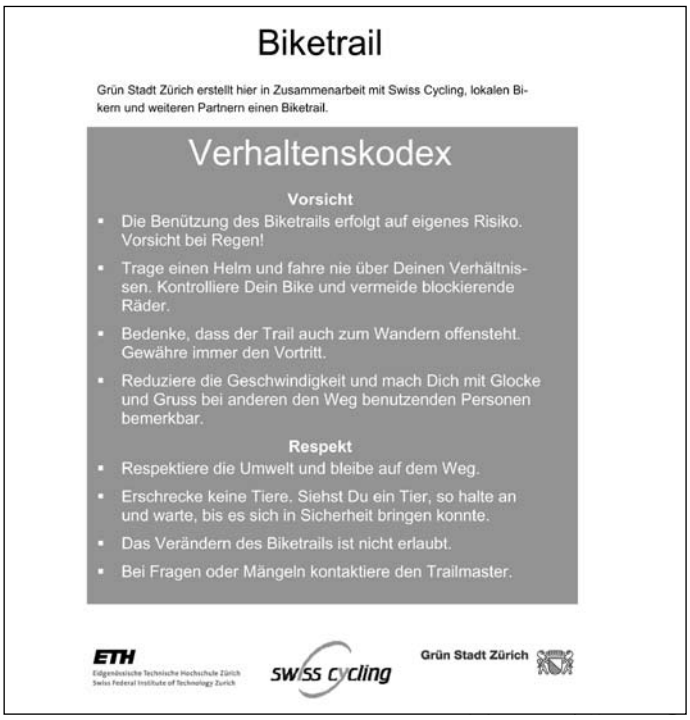

Biketrail

Grün Stadt Zürich erstellt hier in Zusammenarbeit mit Swiss Cycling, lokalen Bikern und weiteren Partnern einen Biketrail.

Verhaltenskodex

Vorsicht

- Die Benützung des Biketrails erfolgt auf eigenes Risiko. Vorsicht bei Regen!
- Trage einen Helm und fahre nie über Deinen Verhältnissen. Kontrolliere Dein Bike und vermeide blockierende Räder.
- Bedenke, dass der Trail auch zum Wandern offensteht. Gewähre immer den Vortritt.
- Reduziere die Geschwindigkeit und mach Dich mit Glocke und Gruss bei anderen den Weg benutzenden Personen bemerkbar.

Respekt

- Respektiere die Umwelt und bleibe auf dem Weg.
- Erschrecke keine Tiere. Siehst Du ein Tier, so halte an und warte, bis es sich in Sicherheit bringen konnte.
- Das Verändern des Biketrails ist nicht erlaubt.
- Bei Fragen oder Mängeln kontaktiere den Trailmaster.

ETH · swiss cycling · Grün Stadt Zürich

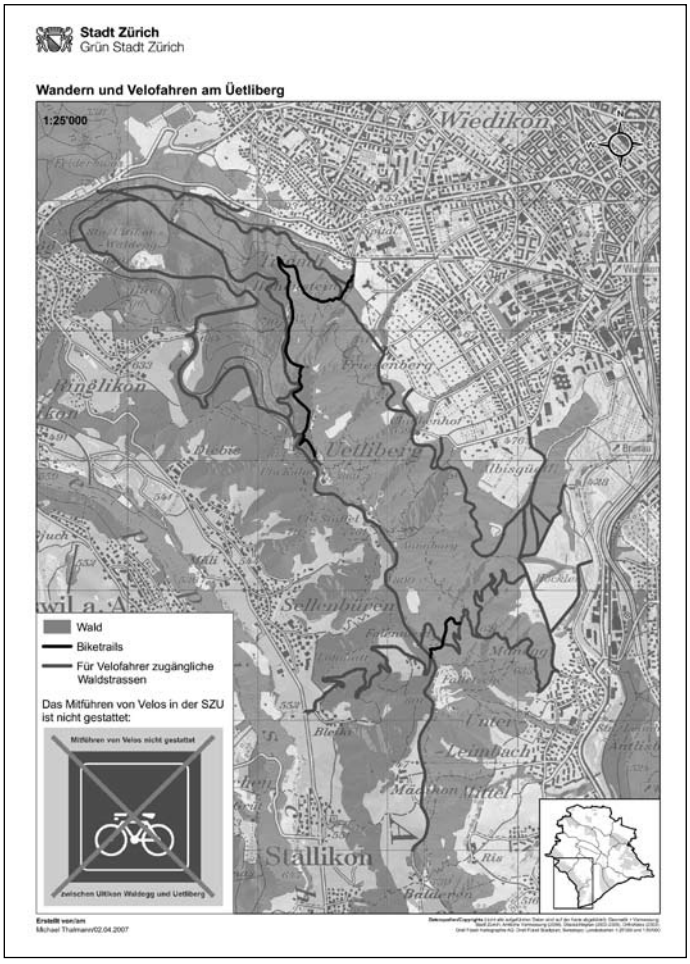

Mit dem Einverständnis der betroffenen Gebietskörperschaften bzw. Grundeigentümer wurde das Konzept im März 2008 in den Dauerbetrieb überführt.

bis 2008 sind grösstenteils positiv. Der Konsens wird von allen Seiten akzeptiert und getragen. Besucherbefragungen der Eidgenössischen Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL) in den Jahren 2005 (vor der Umsetzung) und 2006 (nach einem Jahr Umsetzung) zeigten eine deutliche Abnahme der sozialen Störungen sowie eine Abnahme der ökologischen Belastung der Biker aus Sicht der Waldbesucher. Das Bahnverbot der SZU wird durch die Waldbesucher akzeptiert und der legale Biketrail Triemli wird von den Bikern als attraktiv befunden.

Im Herbst 2006 entschieden die betroffenen Gebietskörperschaften bzw. Grundeigentümer, die Versuchsphase um ein Jahr zu verlängern. Während dem Jahr 2007 sollten insbesondere Polizeikontrollen im Wald die Zielerreichung noch verbessern. Zudem sollten das nach starken Niederschlägen kaum befahrbare Endstück des Biketrails Triemli baulich verbessert und illegale Trails noch konsequenter rückgebaut bzw. verbarrikadiert werden.

In Ihrer Sitzung vom 4. September 2007 kam die Arbeitsgruppe einhellig zum Schluss, dass die Versuchsphase beendet werden und das vorliegende Projekt in den Dauerbetrieb überführt werden kann. Mit dem Einverständnis der betroffenen Gebietskörperschaften bzw. Grundeigentümer wurde das Konzept im März 2008 in den Dauerbetrieb überführt.

Dauerbetrieb

Für den Dauerbetrieb gelten folgende Rahmenbedingungen:

- sämtliche Komponenten des Nutzungskonzeptes haben weiterhin Bestand.
- die Aufgaben der beteiligten Partnerorganisationen sind klar definiert und schriftlich festgehalten.
- Die Arbeitsgruppe bleibt in der bestehenden Zusammensetzung bestehen und trifft sich in einem Intervall von einem Jahr (jeweils Ende Jahr) bzw. beim Eintreten von unerwünschten Entwicklungen.
- Die Leitung der Arbeitsgruppe liegt bei GSZ.

Kontakt:
Stefan Studhalter, Verantwortlicher Stadtwald, Grün Stadt Zürich, Beatenplatz 2, 8001 Zürich, Mail: stefan.studhalter@zuerich.ch

Zurich vitaparcours

Der Kanton Zürich hat schweizweit das dichteste Netz

Von den total 500 Zurich vitaparcours der Schweiz befinden sich deren 53 im Kanton Zürich. Bezogen auf die Fläche, weist Zürich damit schweizweit das dichteste Netz auf. In Bezug zur Bevölkerung steht durchschnittlich ein Parcours auf 25'000 Einwohner. Diese Bewegungs- und Gesundheitsanlagen stehen unter der Obhut der Stiftung Vita Parcours, logistisch und administrativ werden sie von der Projektleitung der RADIX Gesundheitsförderung betreut und lokal obliegt die Pflege und der Unterhalt der Parcours einer verantwortlichen Trägerschaft. Die Fitness-Anlagen stehen allen jederzeit unentgeltlich zur Verfügung. Nur hingehen muss jedes selbst!

von Josef Bächler, Projektleiter Zurich vitaparcours

Historischer Abriss

Die Wiege der Vita Parcours liegt im Kanton Zürich. Am 18. Mai 1968 – also vor über 40 Jahren – wurde die erste Anlage in Zürich-Fluntern installiert. Unter der Ägide der damaligen «Vita Lebensversicherung» nahm die Verbreitung vor allem in den 70er- und 80er-Jahren ihren Lauf über die ganze Schweiz. Am 1. September 1973 wurde in Küssnacht am Rigi bereits der 100. Vita Parcours seiner Bestimmung übergeben. Im August 1990 war die Entwicklung beim 500. Parcours (Pfäffikon/SZ) angelangt.

Mit dem Namenswechsel innerhalb des Zürich-Konzerns von «Vita Lebensversicherung» zu «Zürich-Leben» wurden 1993 die Vita Parcours in die Selbständigkeit entlassen. Fortan war die neugegründete «Stiftung Vita Parcours» unter dem Präsidium von Prof. Dr. med. Felix Gutzwiller (heute Ständerat des Kantons Zürich) für die Geschicke der Vita Parcours zuständig. Seither gibt der Stiftungsrat die Leitlinien vor, umgesetzt werden diese von der Projektleitung Vita Parcours, welche ihrerseits unter dem Dach der RADIX Gesundheitsförderung steht.

Neuer Name «Zurich vitaparcours»

Das ursprüngliche Übungs-Set mit 20 Stationen wurde mehrfach angepasst. Bereits 1972 – drei Jahre nach der Gründung – wurde der für die Breiten- und Familiensportler nicht ganz ungefährliche Hoch-Weit-Sprung entfernt. 1988 kam bei Start und Ziel das damals weltweit neue Stretching dazu.

Ein Schlüsseljahr in der sportphysiologischen Entwicklung der Vita Parcours war das Jahr 1998: Die «Zürich» Versicherungs-Gesellschaft übernahm erneut das Sponsoring für die nach wie vor über 500 Anlagen in der ganzen Schweiz unter der Bedingung, dass ein vollständig neues Konzept erarbeitet und realisiert werde. Dieses Neukonzept wurde am Sportwissenschaftlichen Institut der Sportschule Magglingen entwickelt und zwischen 1998 und 2002 auf allen Anlagen verwirklicht. Die wesentlichen Neuerungen waren:

- Einlaufstrecke von ca. 400 m
- Reduktion von 20 auf 15 Übungsstationen (entfernt wurden einige physiologisch umstrittene gymnastische Übungen, die zwei «Holzrugeli»-Übungen, sowie die Leiter-Übung; neu dazu kam eine Station mit Bänken für Rumpfübungen und der spielerische Slalom)

Die «Zürich» Versicherungs-Gesellschaft übernahm erneut das Sponsoring für die über 500 Anlagen in der ganzen Schweiz unter der Bedingung, dass ein vollständig neues Konzept erarbeitet und realisiert werde.

Zurich vitaparcours

Mit Fug und Recht kann behauptet werden, dass das «System Zurich vitaparcours» nur dank der sehr guten Arbeit der lokal verantwortlichen Trägerschaften funktioniert.

- Mehrfachnutzung jeder Station, sodass neu 43 Übungen (statt vorher 20) angeboten wurden
- Farbliche Kennzeichnung der Übungen: GELB für Beweglichkeit/Geschicklichkeit; ROT für Kraft und BLAU für Ausdauer
- Genaue Vermessung aller Parcours nach Länge, Steigung und Leistungs-km; darauf basierend werden auf der Schlusstafel genaue Aussagen über Kalorienverbrauch und Ausdauerfähigkeit gemacht.

Mit der Vertragserneuerung des Exklusiv-Sponsors «Zurich» ging im 2008 die Namensänderung von «Vita Parcours» zu «Zurich vitaparcours» einher.

Ohne die Trägerschaften ginge nichts

Jeder der 500 Zurich vitaparcous wird von einer lokal verantwortlichen Trägerschaft betreut. Als Trägerschaften fungieren zu 70% Gemeinden (Bauamt, Forstamt, Gemeindeverwaltung…), 15% Tourismusorganisationen (Kur- und Verkehrsvereine, Verschönerungsvereine…) und 15% «Private» (Turnvereine, Männerriegen, Skiklubs, Wandergruppen…). Nach erfolgtem Bau des Parcours besteht die wesentliche Aufgabe der Trägerschaften im Unterhalt der Anlagen. Dieser Unterhalt beinhaltet einem umfassenden Service im Frühjahr (Geräte reparieren, Anleitungstafeln reinigen, Wege unterhalten, Sträucher schneiden usw) und mehreren Kontrollgängen übers Jahr. Mit Fug und Recht kann behauptet werden, dass das «System Zurich vitaparcours» nur dank der sehr guten Arbeit dieser Trägerschaften funktioniert.

Bedeutung der Bewegungs- und Gesundheitsanlagen

Wir wissen aus jeder Erhebung über das Bewegungsverhalten der Schweizer Bevölkerung, dass sich nur ein gutes Drittel gesundheitsrelevant genügend bewegt, ein weiteres Drittel sporadisch – aber zu wenig, und ein knappes letztes Drittel überhaupt nicht. Parallel dazu legt der Durchschnitt der Bevölkerung mehr und mehr an Gewicht zu. Beides: Bewegungsmangel und Übergewicht ziehen in der Schweiz Gesundheitskosten von nahezu 2.5 Mia. Franken nach sich.

Genügend Bewegung ist vor diesem Hintergrund ein einfaches, probates, sehr wichtiges Mittel. Ob's nun Schwimmen, Wandern, Skilanglaufen, Radfahren, Fitness-Center… oder eben Zurich vitaparcours sei, spielt letztlich keine Rolle. Die Zurich vitaparcours haben vielleicht den Vorteil, dass sie allein oder in der Familie oder mit Bekannten oder Arbeitskollegen… jederzeit, ohne besondere Ausrüstung, im eigenen Rhythmus und gratis begangen werden können. Zudem befinden sie sich im schönsten Stadion der Welt – der Natur. Nur regelmässig hingehen muss jedes selbst!

Kontakt:
Josef Bächler, Leiter Zurich vitaparcours,
Route de Chésalles 48, 1723 Marly,
Mail: baechler@zurichvitaparcours.ch

Vitaparcours aus der Sicht des Waldbewirtschafters

Beispiel Bassersdorf

Die Vitaparcours-Strecke von Bassersdorf liegt mindestens zur Hälfte im Privatwald. Teilweise wurden bei der Erstellung neue kurze Verbindungswege angelegt. Vor ca. zwei Jahren bestand die Absicht, die Strecke den neusten Erkenntnissen anzupassen, was eine Verkürzung um ca. 500 m und einen Wegebau bedingt hätte. Dies wurde aber klar abgelehnt, mit der Begründung, dass eine Lösung mit dem bestehenden Wegnetz zu suchen sei.

Der Unterhalt erfolgt durch die Männerriege Bassersdorf. Deren Aufwand wird effektiv an die Gemeinde Bassersdorf verrechnet. Er betrug im Jahr 2008 ca. Fr. 3500.-. Benötigtes Holz wird durch uns bereitgestellt und verrechnet. Anstelle von Kies wird immer mehr Wegareal mit Schnitzel aufgebessert. Nach erfolgter Holzerei räumen wir nur im üblichen Umfang. Die Wiederherstellung wird durch die Männerriege bewerkstelligt. Betreffend der Gefahr vor herunterfallenden Ästen etc. werden von uns keine zusätzlichen Massnahmen getroffen, die einen Mehraufwand zur Folge haben.

August Erni, Forstrevier Hardwald Umgebung

Abenteuerwald – mehr als nur Holz, Natur und Sauerstoff

Die einzigartige Umgebung eines Baumkronenparcours fördert Fähigkeiten und führt an Grenzen, was sich auch in Körperhaltung und Gesichtausdruck der Teilnehmenden widerspiegelt.

von Peter Manale

Ruhe, frische Luft und die Natur als Lebensraum locken Wanderer, Jogger, Reiter, Jäger in den Wald. Der Wald hat aber noch viel mehr zu bieten: Insbesondere Kinder lädt er ein zu abenteuerlichen Erlebnissen und mystischen Eindrücken. In Waldschulen wird dies den heranwachsenden Menschen näher gebracht. Hier können sie bestimmte Ängste erfahren und erlernen, wie sie auf unterschiedliche Arten zu überwinden sind.

Aufstieg

ein erster Kraftakt

Konzentration bei der Sicherung

Peter Manale

... auf Brettern ...

... oder Seil

Peter Manale

Höhenangst besiegen und mit der Aussicht den Überblick erlangen

Mutig zum Sprung ins Leere

Die Faszination und die Fantasien, die der Mensch ursprünglich zum Wald hatte, lassen sich heute vielleicht noch in unserer Beziehung zum Urwald feststellen. Im konventionellen Erholungswald bleibt das Walderlebnis meist auf das Grillieren und Picknicken reduziert. Erst der Bachlauf mit einem Steilbord oder die improvisierte Brücke machen für Gross und Klein ein Waldausflug zum nachhaltigen Erlebnis.

Installationen wie eine Rutschbahn

Angebote im Kanton Zürich

Zwar existiert im Kanton Zürich kein permanenter Baumkronenparcours, doch gibt es immer wieder Gelegenheit, temporäre Anlagen zu besuchen:
25.-28. 09.2009: Öffentlichkeitsveranstaltung «10 Jahre nach Lothar» Faichrüti, Pfäffikon
26.08 - 5.09. 2010: beef.ch, Hohenegg, Meilen

Permanente Parcours existieren z.B. in:
Filzbach: www.erlebnisberg.ch/hochseilgarten.htm
Dählhölzli, Bern: www.ropetech.ch

Kontakt: peter.manale@bluewin.ch

Peter Manale

Sicherheitsmassnahmen bereits beim Aufbau mehrere Meter über Boden

Schonende Montage und Schutz für die Bäume

oder ein Parcours durch die Baumkronen locken die Bevölkerung an, weil es das Bedürfnis gibt, den Wald auch anders zu entdecken. Obwohl hohe Sicherheitsleistungen auf den Baumkronenparcours und Hochseilgärten vorhanden sind, werden die Menschen durch die Auseinandersetzung mit dem Mutigsein, der körperlichen Anstrengung und dem technischen Verständnis an ihre Grenzen geführt.

Bike-Parcours Dettenriederwald

von Anselm Schmutz, Förster, Kyburg

Im Jahre 2002 hatten der damaligen Förster Beat Riget vom Staatswald Kyburg und Paul Morof vom Zweiradgeschäft «Morof» in Kollbrunn die Idee, in der Umgebung einen Bike-Parcours einzurichten.

Im Tösstal bestand dazumal schon ein sehr gut ausgebautes Fahradwegnetz, doch fehlte ein speziell eingerichteter Bike-Parcours. Mit einer solchen Strecke wollte man die teilweise undisziplinierten quer*wald*ein Biker auf einen speziellen Parcours lenken und ihnen dafür etwas bieten. Man erhoffte sich so etwas mehr Disziplin!

Das kantonale Waldgesetz erlaubt das Radfahren im Waldgebiet nur auf bekiesten Strassen (gemäss § 6 sind Reiten und Radfahren im Wald nur auf Strassen und Wegen erlaubt. Ausnahmen regeln die Gemeinden). Wobei gemäss dem Artikel 2 der Waldverordnung Rückegassen und Trampelpfade nicht als Strassen oder Wege gelten.

Nun ging es darum, einen geeigneten Ort für diesen Parcours zu finden. Anfängliche Schwierigkeiten mit beteiligten Gemeinden und Jagdgesellschaften konnten ausdiskutiert werden und man einigte sich zum Schluss, den Bike-Parcours im Dettenriederwald zu

errichten. Dort kann die Strecke direkt vom Töss-Radweg her angefahren werden. Zudem bietet der ebenfalls neu errichtete Parkplatz bei der Weisslinger Brücke einen guten Startpunkt. Im Waldentwicklungsplan (Russikon, Fehraltorf, Weisslingen) wurde der Bike-Parcours dann im Jahr 2003 gutgeheissen.

Die Bike-Strecke startet beim Parkplatz, wo eine Infotafel mit dem Plan und den Verhaltensregeln für Biker steht. Wegweiser führen den Biker zuerst flach der Töss entlang, dann steigt die Strecke auf einer guten Waldstrasse leicht an, bis man zum höchsten Punkt gelangt. Weiter geht es auf einer alten Waldstrasse etwas abwärts, dann biegt man in einen Maschinenweg ein und fährt horizontal dem Hang entlang bis zu einer Kreuzung. Mit der Möglichkeit, sich über eine Zusatzschlaufe zu quälen, gelangt man am Schluss steil auf einem alten, schon etwas engeren Maschinenweg mit kniffligen Passagen nach rund 4 km wieder zum Parkplatz.

Auf der ganzen Strecke waren keine Geländeveränderungen im Wald oder an Wegen notwendig. Die Pfähle für die Wegweiser sponserte der Staatswald, das Fahradgeschäft «Morof» steuerte die Tafeln bei. Auf diese Weise konnte der Parcours sehr kostengünstig erstellt und ausgeschildert werden.

Anselm Schmutz

Die Biker halten sich an die Regeln und man sieht keine Furchen abseits der markierten Wege mehr.

Fazit

Sechs Jahre nach dem Erstellen des Bike-Parcours stelle ich fest, dass die Strecke relativ gut besucht wird. Sogar bei winterlichen Verhältnissen entdeckt man immer wieder Radspuren im Schnee. Die Biker halten sich an die Regeln und man sieht keine Furchen abseits der markierten Wege mehr. Überlaufen wird der Parcours zwar nicht – dafür ist er für heutige Ansprüche doch zuwenig attraktiv. Es fehlen z.B. «Singletrails» und anspruchsvolle «Downhills» und damit der ultimative Kick. Weitere Punkte sind sicher, dass der Parcours zu weit von der Stadt Winterthur weg ist und sich die«normalen» Velofahrer vom Radweg doch nicht so recht ins Gelände getrauen.

Dafür fehlen glücklicherweise die Probleme der stadtnahen Wälder, wo die Auseinandersetzung zwischen Biker, Wanderer, Jogger, Hündeler, Reiter, Jäger, Förster und Waldbesitzer an Grenzen stossen!

Kontatk:
Anselm Schmutz, Förster, Staatswald Kyburg, Werkgebäude Brotchorb, 8314 Kyburg, Mail: anselm.schmutz@bd.zh.ch

Das Projekt VAFOR – und seine Umsetzung

Irgendwie hat VAFOR immer noch einen Klang – nach einer Hoffnung der Waldbesitzer – nach etwas, das Geld bringen sollte, aber nie umgesetzt worden ist.

von Ruedi Weilenmann, Förster, Dättnau

Klar identifizierbare Leistungen der Forstbetriebe, die über die gesetzlichen Verpflichtungen und Duldungen hinausgehen, sollen gemäss dem Verursacherprinzip durch die Nutzniesser mitgetragen werden.

Das Projekt *VAFOR Valorisation des Forêts* wurde 1994 vom BAFU (dazumal BUWAL) initiierte. Mit VAFOR wurde untersucht, inwieweit die Forstbetriebe einzelne Güter und Dienstleistungen ausserhalb der Holzproduktion vermarkten können. Es wurden Instrumente entwickelt, mit denen die Forstbetriebe neue Dienstleistungen und Produkte identifizieren konnten, um diese zu konkurrenzfähigen Preisen zu offerieren und bereitzustellen, und dafür einen mindestens kostendeckenden Preis zu erhalten. Als Praxishilfe gab das BUWAL die Publikation «Überprüfung der Marktfähigkeit von forstbetrieblichen Leistungen» 1998 heraus. Mit der Orientierungshilfe (Umweltmaterialien Nr. 64) von 1997 wurde das Vorgehen aufgezeigt, um Produkte marktfähig zu machen.
Seit 1996 führte der Waldwirtschaft Verband Schweiz das Projekt mit der forstlichen Praxis weiter. Er führte Kurse durch, die auf Betriebsleiter und den Forstdienst zugeschnittene waren.
Soweit die Situationsanalyse des BAFU, erstellt unter dem Titel «Wald in Wert setzen für Freizeit und Erholung» und im Jahr 2007 herausgegeben.

Wer glaubt an die Chancen?

Leider haben weder die Waldbesitzer noch die Forstreviere viel von den erwähnten Aktivitäten gespürt. Da bringen es die St.Galler in ihrem Vorprojekt vom März 2003 schon genauer auf den Punkt:

«Das Projekt Valorisation des Forêts (VAFOR) der Eidgenössischen Forstdirektion und der Waldwirtschaft Schweiz (WVS) zielt darauf ab, die von den Forstbetrieben erbrachten Leistungen wie die Pflege von Wegen, Waldlehrpfaden, Fitness-Parcours, Biotopen und Waldrändern sowie die Durchführung von Exkursionen, die Arbeiten an Gewässern und Trinkwasserversorgungen und andere Leistungen gezielt zu vermarkten. Klar identifizierbare Leistungen der Forstbetriebe, die über die gesetzlichen Verpflichtungen und Duldungen hinausgehen, sollen gemäss dem Verursacherprinzip durch die Nutzniesser mitgetragen werden. Damit hat ein Wandel der Forstbetriebe von reinen Holzproduktionsbetrieben hin zu direkt bezahlten Dienstleistungsunternehmen eingesetzt und es ist ein Umdenken der Betriebsleiter und des Forstdienstes im Gange.
Nach einer Pilotphase im Kanton Solothurn in der zweiten Hälfte der Neunzigerjahre geriet das Programm ins Stocken. Eine Auswertung der Pilotphase sollte demnächst vorliegen.»
Im Ausbildungsprogramm der Försterschule Maienfeld findet man im Baukasten Wald vom November 2004 im Modul A5 Forstpolitik den Hinweis «VAFOR-Projekte handhaben» – allerdings nur als Wahlfach.
Im Ausbildungsprogramm der Abt. Wald Kanton Zürich 2003/2004 wird man ebenfalls fündig. Im Bereich Kursangebot WVS unter Betriebswirtschaft wäre möglich 1 Tag Rahmen-

bedingungen für VAFOR- Leistungen beim Forstbetrieb, oder 1 Tag Vermarktung von VAFOR-Leistungen, oder 1 Tag Offerieren und Kalkulieren von VAFOR-Leistungen. Diese Kurse sind im Kanton Zürich nie zustande gekommen. Das mangelnde Interesse ist wohl darauf zurückzuführen, dass bisher kaum reelle Chancen bestanden haben, für eine Waldleistung Geld zu erhalten.

Was nun?

Während in vielen Wäldern die Besucherzahl ohne Probleme zu verursachen deutlich höher sein könnte, platzen Naherholungsgebiete aus «allen Nähten», und verdienten ihren Namen gerade deswegen schon lange nicht mehr. Trotzdem hat der Waldbesitzer dies entschädigungslos zu dulden. Mit den regionalen WEP wurde eine Plattform geschaffen, auf der sich alle Interessierten treffen, Ansprüche anmelden und ihre Anliegen mindestens austauschen konnten. Mit dem kantonalen WEP werden die lokalen Interessenskonflikte wohl untergehen.

Darum ist es ganz wichtig, dass die Ideen umgesetzt werden, die einst in VAFOR generiert worden sind. Es ist unhaltbar, dass für die Pflege von Stadt und Land Gelder bereitstehen, nur der Waldbesitzer leistet seinen Teil der Landschaftspflege ersatzlos und muss dazu noch das freie Betretungsrecht erdulden. Dass Wege möglich sind haben die Kantone Freiburg und Tessin vorgezeigt.

Der Weg, auf betrieblicher, kommunaler Ebene eine Abgeltung für den Erholungswald zu erreichen, war und bleibt wohl Vielen zu zäh und zu aufwändig. Die Kräfte müssen gebündelt und die Stossrichtung vereinheitlicht werden, wenn künftig Leistungen, welche die Bevölkerung bisher gratis und selbstverständlich und mit zunehmender Intensität in Anspruch nahmen, abgegolten werden sollen. Und es ist zu hoffen, dass im Rahmen der nächsten sich anbietenden Chance, dem kantonalen WEP, mit voller Überzeugungskraft argumentiert wird.

Zum Beispiel: «Veranstaltungen im Wald»

Veranstaltungen, die zu einer erheblichen Beanspruchung des Waldes führen können, sind bewilligungspflichtig. So steht es in § 5 des kantonalen Waldgesetzes. Zuständig für die Erteilung der Bewilligung ist die Gemeinde. Der kantonale Forstdienst wird vor dem Entscheid angehört. Im § 34 wird mit Busse bis zu Fr. 10'000 gedroht, sollten vorsätzlich und ohne Berechtigung im Wald bewilligungspflichtige Veranstaltungen durchgeführt werden. Während die Gemeinde für die Bewilligungen Geld verlangen und anderenfalls Bussen kassieren darf, ist vom Waldbesitzer im Gesetz nicht die Rede. Auch eine Entschädigung für die «Benutzung» des fremden Eigentums (vor allem auch vom Besitzer erstellte und unterhaltene Strassen) ist nicht vorgesehen.

Die Kantonale Waldverordnung bestimmt im § 1. Bewilligungspflichtig sind Veranstaltungen, bei denen a) in erheblichem Masse technische Hilfsmittel wie Licht- oder Verstärkeranlagen verwendet werden oder b) voraussichtlich mehr als 500 Personen teilnehmen. Die Bewilligung kann verweigert oder mit Bedingungen und Auflagen versehen werden, wenn die Walderhaltung oder andere öffentliche Interessen wie der Schutz des Wildes, insbesondere in der Zeit zwischen 15. April und 15. Juni, oder der Naturschutz dies verlangen. Veranstaltungen mit voraussichtlich mehr als 100 teilnehmenden Personen sind meldepflichtig. Bewilligungsgesuche sind mindestens zwei, Meldungen einen Monat im Voraus bei der Gemeinde einzureichen. Die Gesuche enthalten alle notwendigen Angaben, insbesondere über die voraussichtliche Zahl der Teilnehmenden, die räumliche und zeitliche Beanspruchung des Waldes und die Infrastruktur.

Im Gegensatz zum Naturschutz wurde der Grundeigentümer nicht berücksichtigt. Das Gesuch enthält Angaben zur Beanspruchung des Wald und dessen Infrastruktur, die Einwilligung des Waldbesitzers ist nicht nötig. Diese wird mit dem Artikel 699 des ZGB, dem «freien Betretungsrecht» erteilt.

Kontakt:
Ruedi Weilenmann, Dättnau,
Mail: weilenmann.r@pop.agri.ch

Beispiel aus dem Seebezirk im Kanton Freiburg

Abgeltungen für die Wohlfahrtsfunktionen des Waldes

von Heinz Bucher, Leiter Forstbetrieb Region Murtensee, Kerzers

Der Forstbetrieb erhält seit Jahren von der Bevölkerung seiner Partnergemeinden einen Waldbeitrag von Fr. 3.-- pro Einwohner und Jahr.

Die Revierkörperschaft «Forstbetrieb Region Murtensee» wurde am 24. Juni 2004 gegründet und existiert operationell seit dem 1. Januar 2005. Sie besteht aktuell aus 13 Partnergemeinden und dem Staat Freiburg. Die öffentliche Waldfläche beträgt knapp 1000 Hektaren. Sechs Vollzeitbeschäftigte und bis zu 15 Teilzeitbeschäftigte (Winter) arbeiten für den Betrieb.

Der Forstbetrieb erhält seit Jahren von der Bevölkerung seiner Partnergemeinden einen Waldbeitrag von Fr. 3.-- pro Einwohner und Jahr. Dies ergibt aktuell eine Summe von jährlich Fr. 55‘000.--, die der Betrieb für die Wohlfahrtsfunktionen des Waldes erhält. Darunter fallen insbesondere der Wald als Freizeit und Erholungsraum, als gestaltendes Landschaftselement, Sauerstofflieferant, Wasserreiniger und Wasserspeicher, als Luftfilter etc.

Nun aber zum Anfang der Geschichte. Warum ist es soweit gekommen, dass sich die Bevölkerung bewusst mit einem jährlichen Waldbeitrag am Forstbetrieb beteiligt? Der eigentliche Auslöser ist das Freiburger Waldgesetz, das im Jahre 1999 in Kraft getreten ist. Darin verlangen die Artikel 10 und 11, dass die Forstkreise in Reviere, und diese in rationelle Betriebseinheiten (Revierkörperschaften) eingeteilt werden. Im Reglement über den Wald (WSR) vom 1.1.2002, werden die Revierkörperschaften in den Artikeln 2 bis 12 genauer beschrieben.

Heinz Bucher

Auf Grund dieser gesetzlichen Vorgaben wurde auch in der Region «Seebezirk» ab Anfang 2002 die Umstrukturierung zusammen mit den Gemeinden und dem Kreisingenieur an die Hand genommen.
Eine Arbeitsgruppe beschäftigte sich während mehr als zwei Jahren mit der Bildung einer lebensfähigen Revierkörperschaft. Im Zusammenhang mit den Diskussionen in der Arbeitsgruppe und den schlechten finanziellen Rahmenbedingungen für die Forstbetriebe, kam auch die Idee auf, zu versuchen, die Wohlfahrtsleistungen die der Wald bis anhin gratis für die Bevölkerung geliefert hat mindestens teilweise zu verkaufen.

Mit viel Überzeugungsarbeit seitens der Politiker (Gemeinderäte) in der Arbeitsgruppe, des Kreisingenieurs und des Försters ist es schliesslich gelungen, die zukünftigen Partnergemeinden dazu zu bewegen, die Idee des «Pro Kopf Waldbeitrages» an ihren Gemeindeversammlungen zu präsentieren und zu unterstützen. Alle waldbesitzenden Gemeinden (damals 15) haben diesem Vorschlag schliesslich zugestimmt. Im Weiteren ist es sogar gelungen zwei Gemeinden, die kaum oder gar keinen Wald besitzen, und somit per Gesetz nicht verpflichtet waren bei der Revierkörperschaft mitzumachen davon zu überzeugen, dass sie sich ebenfalls mit dem gleichen pro Kopf Beitrag am Forstbetrieb beteiligen. Schliesslich profitieren auch diese Einwohner von den Wohlfahrtsleistungen des Waldes.

Die Gegenleistungen des Forstbetriebs bestehen unter anderem darin, dass vor allem in den Bereichen der Waldhütten, Feuerstellen, Spielplätze und diversen Parcours und den definierten Flächen für Wälder mit «Starker Erholungsfunktion»

- die Sicherheit der Waldbesucher gewährt wird (Entfernung dürrer Äste und instabiler Elemente)
- spezielle waldbauliche Massnahmen ausgeführt werden
- der Wald vor Schäden durch die Besucher geschützt wird
- wertvolle Bäume und interessante Waldbilder erhalten bleiben etc.
- zu Gunsten von schönen Waldbildern auf Holzschläge verzichtet wird
- die Wege in gutem Zustand gehalten werden
- die Pflege und die Holzschläge «sauberer» abgeschlossen werden

Diese Kriterien sind auch in den kantonalen Weisungen für die «Entschädigungen der Erholungsfunktion in öffentlichen Wäldern» umfassend beschrieben. Sie sind seit dem 1. Januar 2006 in Kraft. Aus diesem Projekt erhalten die Freiburger Forstbetriebe weitere Gelder für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Waldes. (*vgl. S. 38*)

Die Umstrukturierung in Revierkörperschaften hat es für den Forstbetrieb Region Murtensee möglich gemacht, die Wohlfahrtsleistungen des Waldes ganz oder teilweise auf die Benutzer zu übertragen. Viel persönliches Engagement, guter Wille, Überzeugungsarbeit, viele Sitzungen und Arbeitsstunden waren dazu nötig, aber es hat sich gelohnt. Nun befindet sich der Forstbetrieb Region Murtensee in einer erfreulichen, vielleicht auch etwas einzigartigen Situation.

Viel persönliches Engagement, guter Wille, Überzeugungsarbeit, viele Sitzungen und Arbeitsstunden waren dazu nötig, aber es hat sich gelohnt.

Kontakt:
Heinz Bucher, Betriebsleiter, Forstbetrieb Region Murtensee, Postfach 62, 3210 Kerzers, forstmurtensee@bluewin.ch

Kanton Freiburg

Entschädigung der Erholungsfunktion

Um die Waldeigentümer für die Kosten zu entschädigen, welche durch die Erholungsfunktion des Waldes verursacht werden, hat der Kanton Freiburg ein Abgeltungssystem entwickelt. Dazu wurde eine Kartierung der Wälder nach den verschiedenen Erholungsfunktionen vorgenommen. Genaue Kriterien definieren jede Kategorie. Jeder Kategorie sind die zu erreichenden Ziele, die zu erbringenden Leistungen und ein Pauschalbetrag pro Hektare zugeteilt.

Bis anhin wurde das System zur Abgeltung der Erholungsfunktion im Kanton Freiburg nur für öffentliche Wälder angewendet, neu soll es nun auch in Privatwäldern umgesetzt werden.

Bis anhin wurde das System zur Abgeltung der Erholungsfunktion im Kanton Freiburg nur für öffentliche Wälder angewendet, neu soll es nun auch in Privatwäldern umgesetzt werden. Voraussetzung für diese ist, dass sie organisiert sind, z.B. in einem Verband oder einer Genossenschaft. Die seit Januar 2006 geltende Weisung zur Entschädigung der Erholungsfunktion[1] wird nach Auskunft von *Christian Jaquet,* Amt für Wald Wild und Fischerei, derzeit entsprechend revidiert. Im Rahmen eines Staatsratsbeschlusses über die Kantonsbeiträge für den Wald wurde auch die Höhe der Pauschalbeträge für die Erholungsfunktion neu festgesetzt[2]. Sie betragen je nach Kategorie der Erholungsfunktion nun zwischen 100 bis 500 Franken pro Hektare und Jahr.

Verfahren

Das Amt für Wald, Wild und Fischerei erstellte eine kantonale Karte der Kategorien der Wälder mit Erholungsfunktion, die unter Beteiligung der Forstkreise und von Vertretern der Bewirtschaftungseinheiten weiter verfeinert und modifiziert wurde. Jede Bewirtschaftungseinheit verpflichtet sich, für die ausgeschiedenen Wälder mit Erholungsfunktion die Ziele zu erreichen und die definierten Leistungen zu erbringen. Dazu unterschreibt sie ein «Verpflichtungsformular». Ende Jahr kontrollieren Revierförster und Kreisforstingenieur die Zielerreichung und Ausführung. Es folgt eine zusammenfassende Abrechnung und Auszahlung.

Kategorien

Es wurden vier Kategorien der Erholungsfunktion definiert: ausschliesslich, vorherrschend, normal und schwach. Nachfolgend sind die wichtigsten Abgrenzungskriterien aufgefürt. Die jeweiligen Ziele und zu erbringenden Leistungen gehen aus der nebenstehenden Tabelle hervor.

Waldflächen mit ausschliesslicher Erholungsfunktion

Dies sind kleine Waldflächen in unmittelbarer Nähe (Abgrenzung mit einem Radius von 50m) von sehr stark benutzten Erholungseinrichtungen mit ausschliesslicher Erholungsfunktion, die andere Funktionen ausschliesst. Sie werden nur für die Erholungsfunktion bewirtschaftet.

Wälder mit vorherrschender Erholungsfunktion

Dies sind Wälder, die hauptsächlich für die Waldbesucher bewirtschaftet werden, ohne jedoch andere Funktionen auszuschliessen (z.B. Holzproduktion). Sie enthalten stark benutzte Einrichtungen für Waldbesucher, befinden sich in der Nähe von Wohngebieten, sind leicht erreichbar und eher flach. Als kumulative Kriterien gelten:

1. Vita-Parcours, «Laufträff»-Strecke, Lehrpfad.
2. Wald neben oder in der Nähe eines grossen Quartiers/Dorfes.

	Ziel		Leistung
ausschliessliche Erholungsfunktion	1	Keine Gefährdung Dritter während Holzschlägen.	Absperrung von Wegen und der Einrichtungen, Kontrolle, intensive Information und Kommunikation
	2	Spezielle waldbauliche Massnahmen werden für die Besucher ausgeführt	«Aussichtsfenster», Erhaltung wertvoller Bäume [alt, ästhetisch …], Pflanzung von besonderen Bäumen und Sträuchern, Schlagräumung, feine Eingriffe
	3	Der Wald ist vor Schäden durch die Waldbesucher geschützt.	Zäune von Jungwald und Nachpflanzung.
	4	Die Bäume haben keine dürren Äste, die eine Gefährdung für die Besucher darstellen.*	Kontrolle der Gefahr durch Herunterfallen von dürren Ästen und falls nötig Entastung.
vorherrschende Erholungsfunktion	1	Keine Gefährdung Dritter während Holzschlägen.	Absperrung von Wegen und der Einrichtungen, Kontrolle, Information
	2	Spezielle waldbauliche Massnahmen werden für die Besucher ausgeführt	«Aussichtsfenster», Erhaltung wertvoller Bäume [alt, ästhetisch …], Pflanzung von besonderen Bäumen und Sträuchern, Schlagräumung, feinere Eingriffe als normal, mässige Mechanisierung der Arbeiten.
	3	Der Wald ist vor Schäden durch die Waldbesucher geschützt.	Zäune von Jungwald und Nachpflanzung.
	4	Die Bäume haben keine dürren Äste, die eine Gefährdung für die Besucher darstellen.*	Kontrolle der Gefahr durch Herunterfallen von dürren Ästen und falls nötig Entastung.
	5	Die Wege sind immer in gutem Zustand	Häufigerer und intensiverer Unterhalt der Wege als normal.
	6	Akzeptanz des erschwerten Zugangs für die Arbeiten und von Behinderungen für die Holzlagerung und Beladung der Lastwagen (z.B. durch parkierte Fahrzeuge)..	
normale Erholungsfunkt.	1	Keine Gefährdung Dritter während Holzschlägen.	Absperrung von Wegen und der Einrichtungen, Kontrolle, Information auf Anfrage
	2	Einige spezielle waldbauliche Massnahmen werden für die Besucher in der näheren Umgebung der Strecke ausgeführt.	Erhaltung wertvoller Bäume [alt, ästhetisch …], Pflanzung von besonderen Bäumen und Sträuchern, Schlagräumung, feinere Eingriffe als normal, Mechanisierung der Arbeiten wird durch Besucher nicht begrenzt.
	3	Die Wege sind in gutem Zustand	Häufigerer Unterhalt der Wege als normal.

*) Dieses Ziel erhöht die Haftung der Bewirtschaftungseinheit. Es wird aber davon ausgegangen, dass ein Null-Risiko unmöglich ist.

Tabelle: Ziele und zu erbringende Leistungen für die drei beitragsberechtigte Kategorien der Erholungsfunktion.

3. Täglich benutzter Parkplatz.
4. Bequemer Zugang für die Besucher, dichtes Waldwegnetz.
5. Hohe Attraktivität des Waldes (Aussicht, Schönheit, Ruhe, …).

Wälder mit normaler Erholungsfunktion

Diese Wälder werden hauptsächlich für andere Funktionen bewirtschaftet und enthalten wenig benutzte Erholungseinrichtungen. Die Eigentümer nehmen im Rahmen des Möglichen Rücksicht auf die «normale» Besucherfrequenz, was Zusatzkosten verursacht. Als kumulative Kriterien gelten:

1. Offizieller Wanderweg, offizieller Bikeparcours, offizieller Schneeschuhwanderweg, Reitweg.
2. Leichter Zugang für Waldbesucher, gutes Waldwegnetz.

Wälder mit schwacher Erholungsfunktion

Diese Wälder werden für andere Waldfunktionen bewirtschaftet und enthalten keine Erholungseinrichtungen. Einige Spaziergänger oder Sportler können sie besuchen, aber die Eigentümer nehmen auf diese schwache Frequenz keine Rücksicht, was keine Zusatzkosten verursacht. *(ur)*

---

[1] Amt für Wald, Wild und Fischerei des Kantons Freiburg, Weisung vom 1.1.2006: Entschädigung der Erholungsfunktion in öffentlichen Wäldern (zur Zeit in Überarbeitung)

[2] Beschluss des Staatsrats des Kantons Freiburg zur Änderung der Verordnung über die Kantonsbeiträge für den Wald und den Schutz vor Naturereignissen vom 25.11.2008.

Die Vermittler zwischen Mensch und Natur

Im Frühling 2008 haben die ersten Ranger ihre Ausbildung am Bildungszentrum Wald in Lyss abgeschlossen. Die dipl. Ranger BZWL sind Kommunikations-Profis und schliessen eine Lücke in der Berufsbildung.

*von Urs Wegmann**

Der Titel dieses neuen Berufsbildes hat natürlich Fragen aufgeworfen. Ranger klingt amerikanisch, löst Assoziationen aus von grossen Nationalparks und uniformierten Wächtern mit Gewehren. Das ist nicht ganz richtig – aber auch nicht ganz falsch. Der Begriff stammt aus dem Englischen. «Range» (nicht Ranch!) steht für Gebiet oder Bereich. Der Ranger ist demnach derjenige, der über dieses Gebiet wacht, meist eben ein Naturschutzgebiet.

Grundidee des Lehrganges ist es, dass Leute aus «grünen» Berufen sich Spezialwissen aneignen können, das ihnen eben genau im Spannungsfeld Mensch-Natur hilft.

In der Schweiz startete 2007 der erste Lehrgang für Ranger. Und auch wenn wir über keine so riesigen Pärke wie die USA verfügen, hatte sich der Begriff aufgedrängt, weil die Schweizer Ausgabe der Ranger genau wie die ausländischen Kollegen sich als Profis verstehen an der Schnittstelle von Mensch und Natur. Das Bildungszentrum Wald (BZW) Lyss initiierte die neue Ausbildung, weil der Druck auf die Natur durch Erholung, Tourismus und Freizeit immer grösser geworden ist. Eine Tatsache, die wohl jeder, der im Wald arbeitet, bestätigen kann.

Im Spannungsfeld

Grundidee des Lehrganges ist es, dass Leute aus «grünen» Berufen sich Spezialwissen aneignen können, das ihnen eben genau im Spannungsfeld Mensch-Natur hilft. In 13 zweitägigen Blockveranstaltungen und zwei Intensivwochen haben sich die Teilnehmer in verschiedenen Bereichen weitergebildet. Ein Schwerpunkt lag dabei auf der Kommunikation in all ihren Facetten wie zielgruppengerechtes Informieren und Organisieren von Anlässen und Führungen oder Gesprächsführung in Konfliktsituationen. Ein weiteres Augenmerk galt der so genannten Besucherlenkung, also der Frage, wie man die Leute dazu bringt, gewisse Gebiete zu meiden oder ihr Augenmerk auf Bestimmtes zu lenken. Die Ranger in Ausbildung besuchten dazu zum Beispiel die Academia Engiadina, wo auch Tourismus-Fachleute ausgebildet werden. Marketing, Projektmanagement und eine Auffrischung in Sachen Ökologie, Nachhaltigkeit und Gefährdung der Umwelt gehörten ebenso dazu. Um Einblicke in die Praxis zu erhalten, haben sie Gebiete besucht wie den Park Ela, den Sihlwald, das Biosphären-Reservat Entlebuch, das Neeracher Riet und einige mehr.

Ranger – was nun?

Nun sind die ersten 18 Ranger ausgebildet. Diesen Frühling starten bereits die zwei nächsten Klassen: eine deutschsprachige und erstmals eine in Französisch. Was machen diese Ranger nun? Wo sollen sie arbeiten? Das sind berechtigte Fragen. Man könnte es sich einfach machen und darauf warten, dass der Arbeitsmarkt eine Antwort gibt. Gerade zu Beginn der Ausbildung war allerdings Kritik aus Forst- und zum Teil aus Jagdkreisen laut geworden. Es gab offenbar Zweifel an der Notwendigkeit von Profi-Rangern in der Schweiz, darum an dieser Stelle ein paar Worte zu den Anwendungsmöglichkeiten der Ausbildung.

Ein Blick auf die angestammten Berufe der Teilnehmer der letzten Klasse hilft weiter. Etwas mehr als ein Drittel stammte aus der Forstwirtschaft, mehrheitlich Revierförster. Für viele war es gar kein Ziel, nach der Ausbildung ihre Stelle zu wechseln. Sie verstanden den Ranger-Lehrgang vielmehr als spezifische Weiterbildung, die sie in ihrem Revier anwenden konnten, weil zum Beispiel ein grosser Druck durch Tourismus oder Naherholung besteht. Ein knappes Drittel waren Jäger – auch sie nicht alle auf der Suche nach einer neuen Stelle sondern im Bewusstsein, dass ihre Aufgabe nicht nur aus Hege und Pflege des Wildbestandes besteht sondern eben auch grosser Erklärungsbedarf besteht. Die restlichen Teilnehmer stammten aus unterschiedlichen Berufen wie Landwirte oder eine Geografin. Zwei waren bereits während des Lehrgangs vollamtlich als Ranger in einem Schutzgebiet tätig. Mindestens drei Teilnehmer haben seit Abschluss eine neue Stelle gefunden (darunter der Schreibende), und das obwohl die Mehrheit gar keine gesucht hat.

Als potenzielle Arbeit- und Auftraggeber kommen in Frage kantonale Ämter für Natur und Landschaft, Forst- und Fischerei- und Jagdverwaltung, Gemeinden, Regionalverbände, Tourismus-Organisationen und vor allem Naturschutzgebiete und Pärke. Zurzeit werden bekanntlich mehrere Pärke von Nationaler Bedeutung geschaffen. Hier wird ein Bedarf an Berufsleuten entstehen, die mit der Ranger-Ausbildung optimal vorbereitet sind.

«Swiss-Rangers» gegründet

Ranger ist noch kein geschützter Berufstitel, soll aber vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) geprüft und möglicherweise mit einem eidgenössischen Fachausweis geschützt werden. «Ranger» sind in den letzten Jahren an vielen Orten in der Schweiz aufgetaucht sind. Diese übernehmen meistens Aufsichtsfunktionen und verfügen bis jetzt über keine spezifische Berufsbildung. Die dipl. Ranger BZWL verstehen sich als Berufsleute mit einer Grundausbildung (zum Beispiel Förster), die sich spezialisiert haben und deren Einsatzmöglichkeiten über Aufsichtsfunktionen hinausgehen. Um diesen Anspruch zu dokumentieren haben die Absolventen den Berufsverband «Swiss Rangers» gegründet, der nun im Aufbau ist.

Weitere Informationen unter
www.swiss-rangers.ch
www.bzwlyss.ch

Ranger ist noch kein geschützter Berufstitel, soll aber vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie geprüft und möglicherweise mit einem eidgenössischen Fachausweis geschützt werden.

** Urs Wegmann ist Forstwart und Journalist und hat die Ranger-Ausbildung in Lyss 2008 abgeschlossen. Er arbeitet als Leiter Öffentlichkeitsarbeit für die Greifensee-Stiftung, wo er unter anderem für den Einsatz und die Ausbildung der Greifensee-Ranger zuständig ist. Zudem ist er Geschäftsführer der Firma Wald-Mensch, die ebenfalls Ranger-Dienste anbietet (www.wald-mensch.ch).*

VOLKtrans GmbH

Forstunternehmung

Christian Volk **+41 52 / 319 21 50**
Quarzwerkstrasse 11 8463 Benken **+41 79 / 246 52 16**

Sie haben:
Wald zu pflegen
Holz zu ernten

Sie suchen:
Ein professionelles Forstunternehmen
das Ihre Anforderungen erfüllt.

Wir bieten:
Ein Komplettangebot vom stehenden Baum über die Holzernte bis zum Verkauf der anfallenden Sortimente, sowie der Produktion von Hackschnitzel.

Unser Angebot finden Sie unter

www.volktrans.ch

Die Liebe zum Wald ist unser Antrieb

FSC

FSC Trademark © 1996
Forest Stewardship Council A.C.

Garantie für eine verantwortungsvolle Waldbewirtschaftung

FSC zertifizierter Betrieb: Durch die Ernte von FSC-zertifiziertem Holz unterstützen wir die vorbildliche Waldbewirtschaftung.
SGS-CoC – 1169/CH

SWISS QUALITY PEFC

Q-Label Reg. Nr. 755
SCES 062
PEFC/15-1-1

SÄGESSER Motorengeräte

Sägesser Daniel 8302 Kloten Tel. 044/813.71.49

www.d-saegesser.ch

STIHL Husqvarna DOLMAR makita

Eibenförderung im Kanton Zürich

von Dr. Hannes Eichenberger und Hanspeter Reifler

Einleitung

Obwohl die Eibe über die ganze Schweiz gesehen zu den selteneren Baumarten gehört, gilt sie in ihrem Bestand als nicht direkt gefährdet. Längerfristig könnte sich die Situation aber ändern, da der Eibennachwuchs (Verjüngung) häufig fehlt und auch der nachhaltige Alters- und Durchmesseraufbau bei den Eiben ungenügend ist (wenig Eiben in den unteren Altersstufen).

Grund für das Fehlen des Nachwuchses ist in erster Linie das Wild. Die Eibe ist beim Rehwild beliebt und wird sehr stark verbissen. Da die Eiben relativ langsam wachsen, bleiben sie jahrelang dem Verbiss ausgesetzt. Eine weitere wichtige Ursache für die Gefährdung der Eibe ist neben dem Wild der Lichtmangel in der Jugendphase.

Vor allem auf guten Buchenstandorten hat die Eibe oft grosse Mühe sich gegen die konkurrenzkräftige Buche durchzusetzen, sodass die Eibe besonders in schlecht gepflegten Dickungen und schwachen Stangenhölzern wieder ausfällt. Zusätzlich wurde die Eibe früher wegen ihrer Giftigkeit für Pferde (Holzrücken, -transport!) vor allem im Privatwald stark bekämpft.

Ziele der Eibenförderung

Mit dem kantonalen Förderprogramm zur Unterstützung der Eiben «Begründung/Förderung eibenreicher Bestände» vom 1. November 2001 resp. 1. März 2008 soll ein nachhaltiger Aufbau eibenreicher Bestände sichergestellt werden. Dabei stehen die Förderung der Verjüngung und die Erhaltung bestehender Eibenbestände im Vordergrund.

Da die Eiben relativ langsam wachsen, bleiben sie jahrelang dem Verbiss ausgesetzt.

Die Eibe erträgt Bodenbewegungen und ist schattentolerant. An Steilhängen hat sie oft die besseren Chancen, dem Wildverbiss zu entwachsen.

IWA/ur

Die Beiträge werden nach der erfolgten Ausführung der abgesprochenen oder angeordneten Massnahmen (Naturschutzmassnahmen im Wald) direkt an die Waldeigentümer ausgerichtet.

Grundlagen

Ökologische Ansprüche

Die ökologischen Ansprüche der Eiben lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Klima: Die Eibe ist eine Baumart der kollinen bis montanen Stufe mit ozeanisch geprägtem Klimacharakter. Sie kommt aber auch in subkontinentalen Gebieten ohne starke Winterfröste und mit genügender Wärmesumme vor.

Schattentoleranz: Bereits ab der frühesten Jugend ist die Eibe sehr schattenfest und erträgt von den einheimischen Baumarten am meisten Schatten. Allerdings braucht sie trotz Schattentoleranz für das Höhenwachstum mindestens diffuses Licht, was ihr vor allem in geschlossenen, ungepflegten Beständen im Dickungs- und Stangenholzalter zum Verhängnis wird und bis zum Ausfallen der Eiben führen kann.

Wärme: Die Eibe gilt als relativ wärmebedürftig und empfindlich gegenüber grosser Winterkälte.

Boden: Die Eibe kommt vorwiegend auf basenreichen Substraten vor, ist jedoch gelegentlich auch auf silikatreichem Muttergestein anzutreffen. Bezüglich des Wasserhaushaltes ist sie anspruchslos und erträgt in Bezug auf Trockenheit extreme Bedingungen, bevorzugt aber luftfeuchte Lagen. Auch bezüglich Nährstoffversorgung ist die Eibe relativ anspruchslos. Die Eibe erträgt Bodenbewegungen und eine schlechte Durchlüftung des Bodens.

Waldgesellschaften mit Eiben

Waldgesellschaften, welche von Natur aus häufig Eiben enthalten können, sind: Lungenkraut-Buchenwald mit Immenblatt (Ellenberg und Klötzli E&K 10), typischer Weissseggen-Buchenwald (E&K 14), Eiben-Buchenwald (E&K 17), Orchideen-Föhrenwald (E&K 62).

Daneben sind die Eiben aber auch in verschiedenen anderen (v. a. Buchen-) Waldgesellschaften anzutreffen. Im Kanton Zürich handelt es sich dabei insbesondere um die relativ häufigen Einheiten «Typischer Lungenkraut-Buchenwald» (E&K 9), «Zahnwurz-Buchenwald» (E&K 12), «Waldhirsen-Buchenwald» (E&K 8).

Inventar-Aufnahmen in den öffentlichen Wäldern im Kanton zeigen aber auch, dass die Verbreitung der Eiben weitgehend unabhängig von den Waldgesellschaften ist. Damit wird der Eindruck bestätigt, dass das Vorkommen der Eibe nicht auf gewisse Gesellschaften beschränkt werden darf.

Entscheidende Standortsfaktoren für das Eibenvorkommen

Für das Aufkommen von Eiben auf geeigneten Standorten ist neben dem Faktor Licht vor allem aber das Wild von grosser Bedeutung.

Wild: Bei einer grossen Wilddichte werden die jungen Eibensämlinge sofort vom Wild abgeäst und haben kaum Chancen älter als 1-2 Jahre zu werden. Um vor dem Verbiss des Rehwildes einigermassen sicher zu sein, müssen die Eiben eine Höhe von rund 1,5 m erreichen.

Lichtkonkurrenz: Die Eibe ist ausgesprochen schattentolerant, braucht diesen aber nicht unbedingt. Besonders die Buche kann durch ihr rasches Wachstum auf entsprechenden Standorten ungünstige Bedingungen für die Eibe schaffen. Die Folge ist, dass das Blühen und die Fruktifikation der älteren Eiben sowie deren Wachstum

Besonders die Buche kann durch ihr rasches Wachstum auf entsprechenden Standorten ungünstige Bedingungen für die Eibe schaffen.

stark eingeschränkt oder sogar ganz eingestellt wird (*Haupt, 2000*).
Wesentlich für das Gedeihen der Eibe sind nicht eine bestimmte Waldgesellschaft, sondern günstige Licht- und Konkurrenzverhältnisse.
Kommen die Faktoren Wild und Konkurrenz gemeinsam vor, so haben die Eiben kaum eine Chance aufzukommen. Das Vorkommen von Eibenverjüngungen konzentriert sich in solchen Fällen auf extreme Steilhänge, welche vom Wild gemieden werden, oder auf Standorte, wo die Buche an Konkurrenzkraft eingebüsst hat.

Förderung der Eibe im Kanton Zürich

Massnahmen und Standorte

Die finanziellen Mittel zur Förderung der Eibe sind nur beschränkt vorhanden, so dass bei der Förderung Prioritäten bezüglich Art und Umfang der Massnahmen wie aber auch bezüglich Standort gesetzt werden müssen.
Die Förderungsmassnahmen sollten sich in einer ersten Phase auf Gebiete beschränken, wo bereits Eiben wachsen, da man davon ausgehen kann, dass diese Gebiete für die Eibe relativ günstig sind. Ausserdem besteht allgemein die Möglichkeit mit Naturverjüngung zu arbeiten, wenn in nächster Nähe alte Eiben vorkommen.
Waldgesellschaften auf wüchsigen Böden wie beispielsweise der Aronstab-Buchenwald oder Ahorn-Eschenwald sollten nicht als Fördergebiete ausgeschieden werden, da in diesen Beständen der Aufwand für Eingriffe zugunsten der Eibe aufgrund der Wüchsigkeit der Konkurrenten (v. a. Buche, Esche, Ahorn) sehr gross sind. Ausnahmen bilden unter Umständen Standorte mit luftfeucht-kühlem Klima, wie zum Beispiel schattige Nordhänge sowie Schluchten und Tobel, wo die Eibe im Allgemeinen gut gedeiht.
Besonders günstig sind auch Standorte, wo die Buche aufgrund der mässigen oder geringen Wüchsigkeit an ihrer Konkurrenzkraft einbüsst. Dies sind vor allem steile Hänge sowie wechseltrockene oder karge Böden. Auf solchen Standorten sind die Pflegeeingriffe nicht so aufwändig, allerdings sind diese Standorte meist nur schlecht zugänglich.
Aufgrund der entscheidenden Faktoren für das Eibenvorkommen kann der Eibe in erster Linie mit folgenden Massnahmen geholfen werden:

- Förderung von Eibenverjüngung
- Schutz der Verjüngung vor Verbiss
- Eingriffe in der Oberschicht zur Verbesserung des Lichteinfalls

Wichtigste Förderungsmassnahme in der ersten Phase sind Durchforstungen in der Oberschicht zur Verbesserung der Lichtverhältnisse.

Um der Eibe ein rasches Wachstum zu ermöglichen, muss regelmässig in die Baumschicht eingegriffen werden, um den Lichteinfall auf die Eiben zu vergrössern. Wie die meisten anderen Baumarten wachsen auch die Eiben bei besserem Lichteinfall schneller. Bei mittleren bis guten Standorten wird angenommen, dass die Boden- und Klimaeinflüsse auf das Wachstum der Eibe vernachlässigt werden können und einzig die Lichtverhältnisse entscheidend sind. Durch eine Verbesserung der Lichtverhältnisse kann selbst noch im Alter der Dickenzuwachs gesteigert werden (*Scheeder 1994*).
Wichtigste Förderungsmassnahme in der ersten Phase, d.h. in unseren Verhältnissen bei der Mehrzahl der Fälle, sind Eingriffe (Durchforstungen) in der Oberschicht zur Verbesserung der Lichtverhältnisse.

Richtlinien «Entschädigungsansätze für Naturschutzmassnahmen im Wald»

Gemäss den Richtlinien vom 1. März 2008 für die Begründung/Förderung eibenreicher Bestände werden an die

		Pauschalbeitrag Fr. pro Einheit
Verjüngung von Eiben inkl. Wildschutz (entschädigt werden max. 4 Pflanzen pro Are)	pro Stk.	30.-
Begünstigung von Eiben bei Durchforstungen (Lichtsteuerung) Pflege und Durchforstung in Beständen bis D_{dom} = 20 cm alle 5 Jahre	pro ar	25.-
Eibenbegünstigung bei Durchforstung in Beständen ab D_{dom} = 20 cm alle 10 Jahre	pro ar	25.-

Tab. 1: Massnahmen und Pauschalen (Stand 1. März 2008)

Eiben, welche kleiner als 1.3 Meter sind, benötigen einen Wildschutz.

Waldeigentümer an die angeordneten und durchgeführten Massnahmen Beiträge ausgerichtet. Förderungswürdige Bestände müssen kumulativ die folgenden Kriterien erfüllen:

1. Die Minimalgrösse der Beitragsfläche (und damit die minimale Bestandesgrösse mit Eiben) beträgt 1 ha.
2. Auf den Flächen sollen genügend Eiben über 1.3 m Höhe flächig vorkommen; das flächenmässige Vorkommen wird definiert über eine Dichte von mindestens 30 Eiben pro ha (im Mittel beträgt somit der Abstand zwischen zwei Eiben 15-20m).
3. Es sind nur Waldflächen beitragsberechtigt, die in den Waldgesellschaften 9, 10, 12, 14, 17 und 62 (nach Ellenberg und Klötzli) sowie deren Untereinheiten liegen.

Arrondierungen zur Bildung zweckmässiger beitragsberechtigter Waldflächen sind möglich. Dies gilt auch für Waldflächen, auf welchen nur Eibenverjüngung vorkommt. Diese müssen aber mindestens das Kriterium 3 erfüllen.

Beitragsberechtigt sind alle defizitären Arbeiten der Verjüngung und Pflege der Eiben sowie Eingriffe in der Oberschicht (Lichtsteuerung) welche zugunsten der Eibe ausgeführt werden. Alle Eingriffe müssen das Ziel haben die Eibe zu erhalten und zu fördern.

Gemäss den «Richtlinien Entschädigungsansätze für Naturschutzmassnahmen im Wald» sind Massnahmen gemäss *Tabelle 1* beitragsberechtigt.

Erläuterung der Massnahmen

Wildschutz: Eiben, welche kleiner als 1.3 m sind, benötigen einen Wildschutz. Dazu eignen sich Einzelschütze DOK, Drahtkorb oder der Schutz mit Zaun. Eine regelmässige Kontrolle der Eibenschütze sowie die Absprache mit der zuständigen Jagdgesellschaft ist unerlässlich.

Lichtsteuerung zur Förderung der Eibenverjüngung (Eiben < 1.3 m): Um die Keimung und das Aufkommen der Eibenverjüngung zu ermöglichen, soll ungefähr alle 5 Jahre in die Baumschicht eingegriffen werden. Der optimale Deckungsgrad liegt bei 60% bis 70%. Da das Wachstum der Eiben langsam ist, muss dieser Deckungsgrad über einen längeren Zeitraum (ca. 20 Jahre) eingehalten werden. Liegt der Deckungsgrad über 80% erhält die Eibe zu wenig Licht und das Wachstum ist stark eingeschränkt. Liegt der Wert hingegen unter 50%, fällt zu viel Licht auf den Boden, so dass unter Umständen die Konkurrenz durch die Bodenvegetation für die Eibe zu gross wird.

Lichtsteuerung zur Förderung der Eiben > 1.3 m: Damit die Eiben wachsen, blühen und Samen bilden können, brauchen sie gute Lichtverhältnisse, die bei einem Deckungsgrad der Oberschicht zwischen 70% bis 80% liegen. Die Pflegemassnahmen sollten ca. alle 10 Jahre ausgeführt werden.

Umsetzung

Förderungswürdige Eibenbestände

Rund 21% der Waldflächen im Kanton (10‘700 ha) kommen aufgrund der Waldgesellschaften für die Eiben-

förderung grundsätzlich in Frage (*vgl. Tabelle 2*). Die Hälfte davon gehört zur Gesellschaft E&K 12 (Zahnwurz-Buchenwald).
Aufgrund der Feldaufnahmen in allen oben erwähnten Waldgesellschaften (E&K 9/10/12/14/17/62) wurden im ganzen Kanton insbesondere im südlichen Kantonsteil, total *1135 ha* förderungswürdige Bestände ausgeschieden und kartiert (*vgl. Tabelle 3*). Diese Flächen erfüllen die 3 Kriterien gemäss Richtlinien (d. h. mind. 1 ha Grösse, mit 30 Eiben mit einer Höhe von mehr als 1.3 m pro ha).
Diese 1135 ha entsprechen einer Fläche von rund 2.3% der Waldfläche resp. 10.7% der möglichen Standorte gemäss Vegetationskarte. Wie vorgängig erwähnt sind damit nicht alle, wohl aber die wichtigsten Eibenvorkommen im Kanton abgedeckt.
Ein grosser Teil dieser Flächen liegt in Hang- und Kretenlagen, welche oft relativ schlecht mit Lastwagen fahrbaren Strassen erschlossen sind.
Die Feldaufnahmen für die flächendeckende Überprüfung der Eibenvorkommen gemäss den erwähnten Kriterien für die Ausrichtung von Beiträgen konnten im Jahr 2007 mehrheitlich abgeschlossen werden. Insbesondere in den Forstkreisen 3 und 4 handelt es sich bei den ausgeschiedenen Flächen meist um Eibenbestände in Privat- oder Korporationswald.

Waldgesellschaften nach Ellenberg und Klötzli	Hektaren	%-Anteil an gesamter Waldfläche
9	1'590	3.2
10	1'920	3.9
12	4'898	9.8
14	421	0.8
17	1'613	3.3
62	180	0.4
Total	10'632	21.4
Gesamtwaldfläche Kt. ZH	49'603	100

Tab. 2: Waldgesellschaften und Waldflächen, die für die Eibenförderung grundsätzlich in frage kommen. Anteil der Waldgesellschaften im Kanton Zürich, die für die Eibenförderung in Frage kommen (Potenzial).

Erfahrungen und ausbezahlte Beiträge

Viele Holzschläge, die zugunsten von Eibenbeständen ausgeführt werden, liegen in steilen, häufig schlecht oder kaum erschlossen Lagen und werden wohl nur in den wenigsten Fällen primär aus Gründen der Eibenförderung ausgeführt. Die Beiträge sind aber jedenfalls im Privatwald und Korporationswald ein Anreiz für die Waldeigentümer, damit die Schläge entweder überhaupt durchgeführt werden oder damit der Schlag auf die angrenzenden Eibenbestände ausgeweitet wird, um dort die notwendigen Eingriffe zur Förderung und Erhaltung der Eiben durchzuführen.
Im öffentlichen Wald haben die Beiträge meines Erachtens eher einen Mitnahme-Effekt (ein Teil der Schläge würde ohnehin ausgeführt oder wird aus anderen Gründen, z. B. Schutzwaldpflege ausgeführt; man macht aber gerne von der Möglichkeit der Beiträge gebrauch).
Andererseits lassen sich im uner-

Die Beiträge sind im Privatwald und Korporationswald ein Anreiz, damit die Schläge entweder überhaupt durchgeführt werden oder damit der Schlag auf die angrenzenden Eibenbestände ausgeweitet wird.

Tab. 3: Ausgeschiedene Eibenbestände

Forstkreis	Hektaren
1	255
2	134
3	375
4	371
5	–
6	–
7	–
Total	1135

schlossenen, steilen Gelände rein nur wegen Beiträgen oder nur aus reiner Freude an der Eibe kaum viele Waldeigentümer für einen Eingriff begeistern. Es gibt zweifellos einige Idealisten, aber es handelt sich da nicht um die grosse Mehrheit der Eigentümer. Viel eher löst ein steigender Holzpreis (oder wie im Sommer 2008 im Kanton Zürich die verbindlich festgesetzte Schutzwaldausscheidung) Eingriffe in den steilen unerschlossenen Lagen aus.

Im vergangenen Jahr wurden im ganzen Kanton total Fr. 90‘000 für Eibenförderung an die Waldeigentümer direkt ausbezahlt. Dies würde bei einem Beitragssatz von rund Fr. 25.- / a einer Fläche von rund 36 ha entsprechen. Da nur relativ wenige Eiben gepflanzt und Einzelschütze vor allem in Naturverjüngungen erstellt wurden, kann davon ausgegangen werden, dass im vergangenen Jahr auf einer Fläche von rund 25-30 ha Massnahmen zugunsten der Eiben getätigt wurden.

Dass die beanspruchte Beitragssumme nicht höher ist, hängt einerseits mit der Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel und andererseits aber v.a. mit der erst vor Kurzem abgeschlossenen Erfassung aller beitragsberechtigten Eibenflächen zusammen.

Beim vorhandenen Nachholbedarf in den oft dunklen Beständen, in welchen die letzten Eingriffe häufig viele Jahre (wenn nicht Jahrzehnte) zurückliegen, ist dies sicher nur ein kleiner Anfang. Immerhin ist heute das Ziel der Eibenförderung beim Kanton (und aber auch beim Bund) nicht mehr umstritten. Es werden ausserdem nicht mehr einzelne Baumarten gegeneinander ausgespielt und es stehen heute auch Mittel ausschliesslich für die Eibenförderung bereit.

Immerhin ist heute das Ziel der Eibenförderung beim Kanton (und aber auch beim Bund) nicht mehr umstritten.

Der Handlungsbedarf ist gross und die Herausforderung, die Eibe zu erhalten und zu fördern, bleibt. Also packen wir’s an!

Quellen

Federer W. (1993): Die Eibe und ihr Überleben im Forstrevier Uetliberg. In: Schweizer Wald 6/93; S. 14-21

Haupt R. (2000): Neuere Ergebnisse zur Verjüngungsökologie der Eibe (Taxus baccata L.) und Empfehlungen zur waldbaulichen Behandlung. In: Förderung der Eibe in Thüringen. Tagungsband Eibenfreunde 6/2000; S. 31-41

Hählen N. (2001): Eibenförderung im Kanton Zürich (Praktikantenarbeit im Forstkreis 1

Leuthold Ch. (1980): Die ökologische und pflanzensoziologische Stellung der Eibe (Taxus baccata) in der Schweiz. Veröffentlichungen des geobotanischen Institutes der Eidg. Technischen Hochschule, Stiftung Rübel, in Zürich; 67. Heft; S. 217

Leuthold Ch. (1998): Die pflanzensoziologische und ökologische Stellung der Eibe (Taxus baccata L.) in der Schweiz – ein Beitrag zur Wesenscharakterisierung des «Ur-Baumes» Europas. In: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen 5/98; S. 349.371

Pfeiffer K. (1998b): Das Eibenvorkommen am Albis. In: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen 5/98; S. 381-386

Scheeder T. (1994): Die Eibe (Taxus baccata L.). Hoffnung für ein fast verschwundenes Waldvolk. IHW-Verlag Eching; S. 124

Schmider P. et. al. (1993): Die Waldstandorte im Kanton Zürich. Zürich

Kontakt:
Dr. Hannes Eichenberger und Hanspeter Reifler, Forstkreis 4, Riedhofstrasse 62, 8408 Winterthur

Die Bedeutung der Wasserversorgung für das Gedeihen der Waldbäume

von Ernst Wegmann, Volketswil

Der Klimawandel ist ein Hauptthema unserer Zeit. Jedermann weiss, dass das Klima wärmer geworden ist und die Temperatur weiter zunimmt. Die Auswirkungen sind vielfältig. Das Ausmass derselben ist unsicher, weil wir die Höhe des zukünftiten Temperaturanstieges nicht kennen.
Der Wald ist von der Klimaänderung besonders betroffen. Wie die Vergangenheit zeigt, sind es vor allem zwei Extremereignisse, welche in unseren Waldungen verheerende Schäden anrichten: Sommerdürre und Stürme.

Zur Verminderung der Schadenwirkungen ist die Wahl der auf einem Standort geegneten Baumarten von grosser Wichtigkeit. Aber welches ist die richtige Art, zum Beispiel bei Sommertrockenheit?

Welches ist die richtige Art bei Sommertrockenheit?

A. Roloff und B. Grundmann, Institut für Forstbotanik und Forstzoologie der Technischen Universität Dreseden, haben 47 Baumarten aufgrund von 36 schriftlichen Arbeiten bewertet. In untenstehender *Tabelle* sind davon zwanzig der wichtigsten

Eignung des Standortes	Wasserversorgung des Standortes			
	nass bis frisch	zimlich frisch bis frisch	mässig frisch bis mässig trocken	trocken bis sehr trocken
sehr gut geeignet	SEr, WEr	SEi, TEi, BAh, WLi, SLi, Bi	Fö, Lä TEi, BAh, SAh, FAh, HBu, WLi, SLi, Bi	Fö TEi, SAh, FAh, HBu, WLi, Ki, Bi
gut geeignet	SEi, Es	Fi, Ta, Fö, Lä, Dgl Bu, Es SAh, FAh, HBu, Nb, SEr, WEr	Ta, Dgl Bu, Es, SEi, Ki, Nb, WEr	Lä SEi, BAh, SLi, Nb
bedingt geeignet	Fö TEi, BAh, HBu, WLi, SLi, Bi	Ki	Fi	Dgl Bu, Es, WEr
nicht geeignet	Fi, Ta, Lä, Dgl Bu, SAh, FAh, Ki, Nb		SEr	Fi, Ta SEr

Die Baumarten werden wie folgt mit Buchstaben bezeichnet:

Fö	Waldfähre	BAh	Bergahorn
Lä	europäische Lärche	SAh	Spitzahorn
Fi	Fichte (Rottanne)	FAh	Feldahorn
Ta	Weisstanne	Es	Esche
Dgl	Douglasie	SLi	Sommerlinde
		WLi	Winterlinde
		SEr	Schwarzerle
Bu	Buche	WEr	Weisserle
HBu	Hagebuche	Bi	Birke (Hängebirke)
SEi	Stieleiche	Ki	Kirschbaum
TEi	Traubeneiche	Nb	Nussbaum

Anmerkung: Wegen des Ulmensterbens (Pilzbefall) sind die Berg- und Feldulme nicht aufgeführt.

BOMFORT GmbH

Wald- + Landschaftspflege

Maschinelle Holzernte

Energieholzernte

Landschaftspflege

Krongasse 14
8216 Oberhallau
Tel. +41 79 287 90 29
Fax +41 52 681 27 03

FORSTARBEITEN
FORWARDERARBEITEN
GARTEN- UND PARKHOLZEREI

RENÉ FISCHER
Trottengasse 12
CH-8216 Oberhallau
T +41 52 681 15 18
F +41 52 681 44 06
M +41 79 257 12 33
fischer.re@bluewin.ch

FISCHER
FORST
OBERHALLAU

zusammengestellt. Sie sind vier unterschiedlich mit Wasser versorgten Standorten von nass bis sehr trocken zugeordnet. Die Wertung reicht von sehr gut geeignet bis nicht geeignet und gilt für Wälder in Tieflagen bis mittlere Berglagen. Dabei wurde auch eine eingeschränkte Frosthärte berücksichtigt.
In der Darstellung sind zahlreiche Erkenntnisse bezüglich der Wasserversorgung der Baumarten und ihre unterschiedliche Standorteignung ablesbar. Einige sind nachstehend erwähnt.
Für trockene bis sehr trockene Böden erweisen sich nur zwei Nadelholzarten als passend: Die *Föhre* sehr gut und die *Lärche* gut. Bei den Laubhölzern trifft dies aber auf insgesamt 11 Arten zu:
Sehr gut geeignet sind
- *Traubeneiche*
- *Spitzahorn*
- *Feldahorn*
- *Hagenbuche*
- *Winterlinde*
- *Birke*
- *Kirschbaum*

Gut geeignet sind
- *Stieleiche*
- *Bergahorn*
- *Sommerlinde*
- *Nussbaum*

Zu beachten ist, dass die Buche als wichtigste Baumart der natürlichen Waldgesellschaften der Tief- und der Berglagen Trockenheit nur bedingt erträgt.
Eindrücklich dürfte sein, dass der «Brotbaum» Ficht für trockene bis sehr trockene Standorte ungeeignet ist. Sie verspricht nur bei ziemlich frischem bis frischem Boden gutes Gedeihen. Weisstanne und Douglasie eignene sich zusätzlich auch für mässig trockene Waldstandorte und haben damit einen grösseren Standortsbereich mit guten Wachstumschancen als die Rotttanne.
Selbstverständlich ist die Beurteilung der Standorteignung einer Baumart allein aufgrund der Wasserversorgung einseitig und ungenügend. Zahlreiche weitere Einflüsse und Abhängigkeiten sind zu berücksichtigen. Besonders zu begrüssen wäre, wenn auch die Widerstandskraft gegenüber Stürmen im Detail erfasst würde. Die gute Kenntnis der Trockenresistenz zusammen mit der Sturmfestigkeit würde helfen, bei der Waldverjüngung und Mischungsregulierung die geeigneten Baumarten zu begünstigen und damit grossen Schäden vorzubeugen oder zum mindesten diese möglichst einzuschränken.

Für trockene bis sehr trockene Böden erweisen sich nur zwei Nadelholzarten als passend: Die Föhre sehr gut und die Lärche gut.

Quelle

Roloff Andreas, Grundmann Britt (2008): Bewertung von Waldbaumarten anhand der KlimaArtenMatrix. AFZ-Der Wald 2008, Nr. 20, Seite 1086-1088

Kontakt:
Ernst Wegmann, Alt-Kreisforstmeister,
Steinmüri 11, 8604 Volketswil

Strategiepapier zu Wald und Klimawandel

Die Abteilung Wald hat ein Strategiepapier für den Zürcher Forstdienst zum Thema Wald und Klimawandel erarbeitet. Darin wird aufgezeigt, wie sich Klimaveränderungen auf den Wald auswirken. Die vorgeschlagenen Waldbau-Strategien und Empfehlungen bezüglich Baumartenwahl sollen künftige Risiken für den Wald und dessen Eigentümer minimieren.
Die Broschüre kann bei der Abteilung Wald, Weinbergstrasse 15, 8090 Zürich, Tel. 043 259 27 50 oder www.wald.kanton.zh.ch-> Bestellung Unterlagen bezogen werden.

Forstschutzumfrage 2008 für den Kanton Zürich

Buchdruckerbefall seit mehreren Jahren stetig rückläufig

von Hanspeter Urech und Nathalie Barengo, ALN, Abteilung Wald

Die Buchdruckerpopulation dürfte 2009 weiter abnehmen und nur noch in etwa die Stärke des Jahres vor dem Jahrhundertsturm Lothar aufweisen.

Die durch den Buchdrucker verursachten Schäden haben im Jahr 2008 sowohl im Kanton Zürich wie auch gesamtschweizerisch erneut massiv abgenommen. Der kalte April bewirkte, dass die Käfer erst ab Anfang Mai ausflogen. Der nasse Sommer verhinderte zusätzlich die Ausbildung einer starken zweiten Generation. Dies dürfte dazu führen, dass die Buchdruckerpopulation 2009 weiter abnimmt und nur noch in etwa die Stärke des Jahres vor dem Jahrhundertsturm Lothar aufweisen dürfte. Die feuchte Witterung des letzten Jahres mit regelmässig verteilten Niederschlägen förderte zudem das Waldwachstum und erhöhte die Abwehrkraft der Fichten.

Weitere Schädlinge

Nadelholz

Von vielen Förstern wurden auffällige Nadelverfärbungen an Fichte und Lärche gemeldet. Bei der Fichte dürfte der Hauptverursacher – nebst dem Fichtenrost (*Chrysomyxa abietis*) – der Verlust der Nadeljahrgänge 2002/2003 sein. Die jüngeren noch grünen Nadeljahrgänge sind aufgrund von Trockenheit in der Regel kürzer als die jetzt abfallenden. Dieser Umstand verleiht vielen Fichten ein eher schütteres Aussehen. Bei der Lärche führte der Befall einerseits durch die Meria-Lärchenschütte (*Meria laricis*) und andererseits durch die Braunfleckigkeit der Lärche (*Mycroshaerella laricina*) zu verfrühtem Nadelverlust und zu den erwähnten Verfärbungen. Begünstigt durch die feuchte Witterung vermehrte sich die gefährliche Weisstannentrieblaus (*Dreyfusia nüsslini*) vor allem in grösseren Weisstannenjungwüchsen sehr stark. Der Befall kann zu merklichen Ausfällen führen.

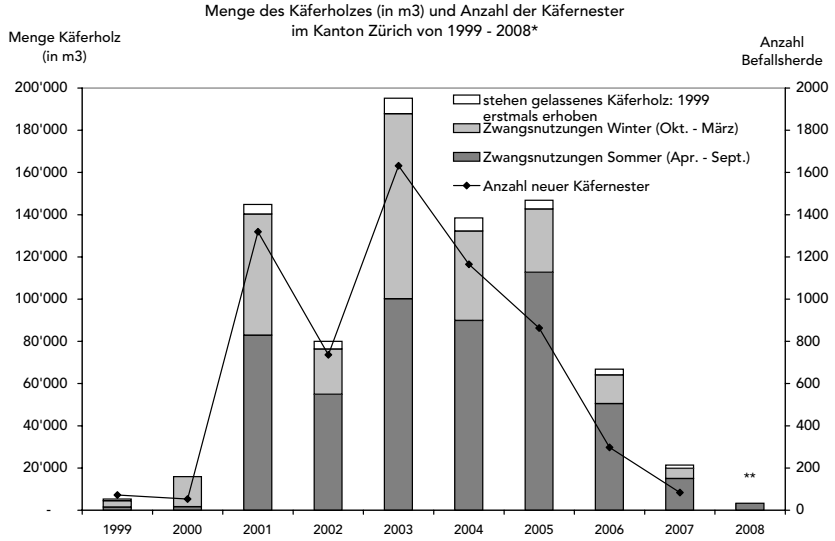

* Ergebnisse der jährlichen Forstrevierumfragen
** Datenreihe Zwangsnutzungen Winter (Okt. - März) noch nicht vorhanden

Laubholz
Viele Eschen weisen Kronendegenerationen und Welkeerscheinungen auf. Ursache dafür könnte der Pilz *Chalara fraxinea* sein. Sein Einfluss auf das gedeihen der Eschen wird von der Forschung untersucht. Der Pilz breitet sich in Europa von Ost nach West aus. Leider gibt es immer mehr Beispiele von invasiven Organismen mit hohem Schadenpotenzial. Dazu gehören unter anderem der Citrusbockkäfer (*Anaplophora chinensis*) der Asiatische Laubholbockkäfer (*A.glabripensis*) oder aber auch die Hortensienwollschildlaus (*Pulvinaria hydrangeae*). Wie in den letzten Jahren wurden sowohl an Nadel- wie auch an Laubholz die bekannten einheimischen oder eingewanderten Schädlinge Kupferstecher, Krummzähniger Weisstannenborkenkäfer, Grosser und Kleiner Waldgärtner, Hallimasch sowie abiotische Erscheinungen (Absterbeerscheinungen an Buche, Eiche, Ahorn, frühzeitiger Blattfall bei Kirsche) und viele mehr beobachtet. Das Ulmensterben wird leider wohl bald zum Verschwinden praktisch aller Ulmen im Kanton Zürich führen.

Wildschäden
Nebst den allgemein bekannten Wildschäden wurden uns von den Förstern *Hans Bereuter* und *Martin Gross* teilweise starke Rindenschälungen grösseren Ausmasses an schwachen Buchenstangenhölzern gemeldet. Sie wurden eindeutig durch den gesamtschweizerisch geschützten Siebenschläfer (*Glis Glis*) verursacht. Mehr zu diesem putzigen Tierchen im «Zürcher Wald» 3/09. (Übrigens verdient er seinen Namen völlig zu Recht. Er schläft tatsächlich von Ende September bis Anfangs Mai – tief vergraben im Waldboden – 7 Monate ohne Unterbruch.)

Leider gibt es immer mehr Beispiele von invasiven Organismen mit hohem Schadenpotenzial.

Vorankündigung Förster Forstkreise 2 und 3

Sturm Lothar – 10 Jahre danach Öffentlichkeitsveranstaltung 25. bis 27. September 2009

Vor bald 10 Jahren wütete der Wintersturm Lothar in den Zürcher Wäldern.
Zwischenzeitlich hat sich der Wald dank enormen Anstrengungen von Seiten der Waldeigentümer und des Forstdienstes fast flächendeckend verjüngt und wächst kräftig. Für die Förster des 2. und 3. Forstkreises Grund genug, das Erreichte den Forstvorstehern aber auch der breiten Bevölkerung zu zeigen. Deshalb planen wir vom Freitag bis Sonntag, 25. bis 27. September 2009 eine Öffentlichkeitsveranstaltung im Wald im Gebiet Uster – Pfäffikon – Seegräben. *Vorgesehen sind Fachreferate am Freitagabend, ein Informationsparcours durch eine Lotharfläche, Informationen zur Jagd und vollmechanisierten Pflege, eine Seilbahn und ein Festzelt für das leibliche Wohl.*
Wir bitten Sie, liebe Leserein, lieber Leser, dieses Datum in der Agenda zu vermerken. Detaillierte Informationen folgen. Wir freuen uns, wenn Sie den Anlass besuchen.

Informationen: Forstkreis 3, Samuel Wegmann, Tel. 044 933 56 63

Holzmarkt-Information der ZürichHolz AG vom 23.1.09

Grosssägewerke Deutschlands, Österreichs wie auch Mayr-Melnhof in der Schweiz nehmen die Produktion meist auf eine Schicht zurück. Andere Schweizer Sägewerke übernehmen weiterhin frisches Rundholz zu annehmbaren Preisen. Laubholzpreise, v.a. für Buche, sind massiv unter Druck.

von Beat Riget, Geschäftsführer der ZürichHolz AG

Allgemeine Holzmarktlage

Aus gesamteuropäischer Sicht ist der Mindereinschnitt im 1. Quartal 09 vermutlich grösser als erwartet. Die Kürzungen gehen zum Teil über 50 % und der Rundholzbedarf sinkt.
In der europäischen Sägeindustrie zeichnet sich eine weitere markante Rücknahme der Nadelschnittholzproduktion ab. Nach aktuellen Schätzungen von Sägewerksvertretern aus den wichtigsten Produzentenländern in Skandinavien sowie Mitteleuropa wird die Schnittholzproduktion weiter gesenkt werden müssen.
In **Frankreich** hat Orkan Klaus am 24.1.09 im Südwesten ca. 50 Mio. m^3 Holz geworfen. Dieses Gebiet verfügt über eine starke Holzindustrie mit einer Verarbeitungskapazität von mehreren Mio. m^3. Diese sind allerdings wegen der gegenwärtigen Marktlage nur teilweise ausgelastet. Auf dem Markt für Seekiefer-Verpackungssperrholz sind die Preise bereits gesenkt worden.

In Badenwürttemberg wurden die gültigen Preise für sägefähige Fichte um durchschnittlich 10 Euro gesenkt.

In **Russland** sinkt die Produktion der Holzindustrie weiter. So wurden im Januar nur 1,2 Mio. m^3 Schnittholz erzeugt, ein Drittel weniger als im Vorjahresmonat. Wie das Statistische Amt Rosstat weiter mitteilt, sank die Sperrholzproduktion um 49% und die Hartfaserplattenherstellung halbierte sich gegenüber dem Januar 2008. Die Produktion von Marktzellstoff liegt fast einen Drittel unter dem Vorjahreswert. Auch die Spanplattenindustrie und die Kartonherstellung, die über das gesamte Jahr 2008 zumindest Zuwächse verzeichneten, rutschten im Januar ins Minus.

In **Österreich** wird Rundholz verhalten nachgefragt. Die Preise sind unter Druck. Alle grossen Sägewerke senken ihre Schnittholzproduktionen weiter. Bedeutende Verarbeiter wie Pfeifer in Imst und Binder in Fügen arbeiten in ihren Werken nur noch ein- bis eineinhalb Schichten. Der oberösterreichische Säge- und Holzhandelsbetrieb Holzindustrie Theresia Häupl GmbH, Vöcklamarkt, hat einen Ausgleichsantrag gestellt .
Österreich will die Holzenergieeinsatz forcieren. Um den Rohstoff zu sichern und die Nutzung zu steigern wird auch eine Bewirtschaftungspflicht für das Waldeigentum diskutiert.

Deutschland – Die Klausner-Sägewerksgruppe hat im Rahmen einer Mitarbeiterversammlung am 18. März im niedersächsischen Adelebsen eine weitere Produktionsrücknahme angekündigt.
In Badenwürttemberg wurden die gültigen Preise für sägefähige Fichte um durchschnittlich 10 Euro gesenkt. Gespräche über Lieferungen im 2. Quartal stehen noch an. Aber auch hier zeichnet sich bereits ab, dass die bisherigen Preise für sägefähige Fichten deutlich reduziert werden. Abnehmer drängen dabei auf noch stärkere Preisrücknahmen. Als Zielvorstellungen werden dabei von Abnehmern ab Wald Preise von Euro 65/m^3 und weniger genannt.

Nie wurden im Januar/Februar mehr Pelletheizungen verkauft als 2009. Die deutsche Pelletbranche ist trotz der Wirtschaftskrise optimistisch für das Jahr 2009. Im Januar und Februar hat sich die starke Nachfrage aus dem Vorjahr fortgesetzt, so dass die Heizungsverkäufer zweistellige Zuwachsraten verzeichnen und von einem weiteren Anstieg ausgehen.

Skandinavien – Die finnischen Schnittholz Exporte nach Europa sind weiterhin schwach. Ebenfalls ist die Geschäftstätigkeit im finnischen Privatwald sehr gering. Mit lediglich 1.9 Mio. m^3 ausgeliefertem Rundholz beträgt der Rückgang gegen 50%. Grund dafür sind die Produktionskürzungen der finnischen Holzindustrie. Ungeachtet der schwachen Rundholzproduktion geben die Preise weiter nach. Der finnische Konzern UPM-Kymmene hat wegen anhaltender Marktschwäche für seine komplette Sägewerkssparte eine Fortsetzung der Kurzarbeit auch im 2. Quartal angekündigt.
Schwedische Schnittholzexporteure drängen deutlich stärker auf den deutschen Markt.

In **Italien** bewegt sich Buchenrundholzmarkt weiterhin nach unten oder im tiefen Bereich. Das typische, starke Fichten Bauholz BC ist preislich stark unter Druck gekommen.

Schweizer Holzmarkt

Im Rahmen einer Sondersitzung der Schweizerischen Holzmarktkommission am 17. März 2009 verständigten sich die Schweizer Waldbesitzer sowie der Holz verarbeiteten Industrie auf eine Absenkung der Rundholzpreise um durchschnittlich 6-8 % bzw. um rund 8 bis 10 Fr./m^3 gegenüber den zuletzt am 21. Januar festgelegten Richtpreisen.
Trotz der Finanzkrise läuft der Inlandmarkt immer noch erstaunlich gut. Fichten-Tannerundholz kann immer noch zu guten Preisen in den kleinen und mittleren Schweizer Sägewerken abgesetzt werden.
Zur Reduktion ihrer Produktion senkt die MM Swiss Timber in Ems ab 2. Quartal 09 ihre Preise markant. Und dies trotz Aufforderung zu vermehrten Lieferung vor wenigen Wochen (*vgl. Kasten*). Viele Waldbesitzer könnten sich ob dieser Aktion einmal mehr vom Grosssägewerk in Ems verarscht vorkommen. Bei wieder steigender Produktion wird sich das sicher negativ auf den Lieferwillen auswirken.
Verarbeiter von Palettenholz müssen ihre Einkaufspreise aus Konkurrenzgründen nach unten korrigieren.

Die Schweizer Waldbesitzer sowie der Holz verarbeiteten Industrie verständigten sich auf eine Absenkung der Rundholzpreise um durchschnittlich 6-8% bzw. um rund 8 bis 10 Fr./m^3 gegenüber den zuletzt am 21. Januar festgelegten Richtpreisen.

News

Mayr-Melnhof-Grosssägerei im Einschichtbetrieb
Noch vor wenigen Wochen tönte es optimistisch: Die Produktionsleistung in der Emser Grosssägerei Mayr-Melnhof werde von 500'000m^3 eingeschnittenem Holz im letzten Jahr auf 650'000 bis 700'000m^3 in diesem Jahr gesteigert. Das sagte Anfang Jahr Werksleiter Bernhard Ebner. Er wiederholte damit Aussagen, die der CEO von Mayr-Melnhof Holz, Josef Dringel, im November in Domat/Ems gemacht hatte. Dass den Aussagen auch Taten folgten, davon konnte sich jedermann überzeugen: Die Holzstapel auf dem Lagerplatz wurden in den letzten Wochen immer zahlreicher und immer höher. Darauf zog Mayr-Melnhof die Notbremse. 35 Prozent weniger Leistung aufgrund der allgemeinen Weltwirtschaftslage, der eingebrochenen Konjunktur und der deutlich gesunkenen Marktnachfrage. Konkret stellt Mayr-Melnhof auf den 1. April vom Zweischichtbetrieb auf einen Einschichtbetrieb um. Das entspreche einer Reduktion der Einschnittmenge von etwa 35 Prozent, sagte Pressesprecherin Angelika Svoboda auf Anfrage. Berechnungsbasis ist die letztjährige Einschnittmenge von 500'000m^3. Das heisst: In der Sägerei, die im Dreischichtbetrieb etwa 800'000m^3 Holz verarbeiten könnte, werden noch 325'000m^3 Holz eingeschnitten.
Die Verminderung der Produktion hat Auswirkungen auf den Personalbestand: 20 der 120 Angestellten erhalten die Kündigung. Auf die konkrete Frage, ob für die Betroffenen ein Sozialplan bestehe, sagte Svoboda nach einer kurzen Denkpause: «Dazu kann ich Ihnen im Moment nichts sagen.» Sobald sich die Marktsituation wieder entspanne, werde Mayr-Melnhof sofort reagieren und die Kapazitäten wieder in die Höhe fahren. Wann sich eine solche Entspannung einstellen könnte, lasse sich derzeit aber nicht sagen.

NOK-Axpo übernimmt Tegra
Gemäss Medienmitteilung übernimmt die NOK die Aktienmehrheit an der Firmengruppe TEGRA in Ems GR. Das Holzheizkraftwerk TEGRA Holz und Energie AG erzeugt jährlich 125'000 MWh Strom und 220'000 MWh Wärmeenergie.

Erwartungen für folgende Wochen

Die Holznutzung wird in den Mittellandkantonen weitgehend abgeschlossen sein. Alles bereitgestellt Holz sofort zum Verkauf melden. Laubholz wird vermehrt schwierig zum Absetzen. Es sind keine grossen Waldlager vorhanden. Ohne grosse, konjunkturelle Einbrüche wird bis nach den Sommerferien bereits wieder frisches Fichten-Tannen Rundholz nachgefragt werden.

Abnehmer der ZürichHolz AG

Helfen Sie mit, eines der grössten und zuverlässigsten Sägewerke in der Schweiz laufend und über das ganze Jahr mit Rundholz zu versorgen.

Stora Enso, Bad St. Leonhard
Im 1. Quartal wurde trotz tiefem Eurokurs wieder Rundholz für Stora Enso verladen. Für's 2. Quartal sind tiefere Preise zu erwarten.

Stora Enso, Felixdorf-Sollenau
Föhrenrundholz: ab 12 cm ZopfØ, Qualität B/C. Durchmesser von 1a bis 3b, ab 4+ Abzug; Längen 4.00m.
Dieses Sortiment kann laufend verladen werden. Werksvermessung. Neue Preise für das 2. Quartal. Bei Kleinmengen, Zuladung mit Fichte 4.00m bis Ø 39 cm zum Preis Bad St. Leonhard.

Binder, Zillertal
Binder arbeitet momentan nur mit eineinhalb Schichten. Der Holzbedarf ist auch bei ihm entsprechend reduziert. Für das 2. Quartal sind die Schweizer-Preise noch nicht festgelegt worden.

Pfeifer, Imst
Preise für das 1. Quartal sind kurzfristig neu festgelegt worden. Sie haben ein sehr tiefes Niveau erreicht und sind für eine Holzlieferung nicht interessant. Für das 2. Quartal sind noch keine Preise festgelegt worden.

Klenk F
Kein Holzverlad zur Firma Klenk.

Mayr-Melnhof, Ems (MM Ems)
Neue Preise für das 2. Quartal 2009. Gemäss Medienmitteilung wird für das 2. Quartal 09 nur eine geringe Holzmenge und zu einen tiefen Preis übernommen.
Neu teilt MM die Lieferanten in Lieferantenkategorien ein. Die ZürichHolz AG ist wegen der bisherigen Liefermengen in der höchsten Kategorie. Damit auch sie vom Bonus der Liefermenge profitieren können, melden sie ihr Holz für MM Ems über die ZürichHolz AG an.

Lehmann AG, Gossau SG
Bei Lehmann haben wir eine unangemeldete Überprüfung der Werksklassierung gemacht. Die Klassierung wird fachlich gut gemacht. Die Klassierung ist sehr streng. Die Zahlungskonditionen sind weiter bei 90 Tage netto.

Schilliger Holz AG
Die Holzlieferungen der ZürichHolz AG zu Schilliger konnten im 1. Quartal 2009 weiter gesteigert werden. Laufende Absprachen haben die Logistik stark verbessert. Schilliger wird weiter zu festgelegten Preisen Holz übernehmen. Die ZürichHolz AG möchte daher die Lieferungen in die Innerschweiz steigern. Eine Überprüfung der Werksklassierung hat positiv überrascht. Eine Analyse der Verkaufspreise im 1. Quartal 2009 hat für Schilliger sehr gute Durchschnittspreise ergeben. Helfen Sie mit, eines der grössten und zuverlässigsten Sägewerke in der Schweiz laufend und über das ganze Jahr mit Rundholz zu versorgen.

Tschopp, Buttisholz
Tschopp würde gerne vermehrt im Kanton Zürich über die ZürichHolz AG Holz einkaufen. Zu beachten sind die Sortimentsbestimmungen (Längen) von Tschopp.

Verschiedene Schweizer Abnehmer

Vermehrt nehmen grössere und kleinere Sägereien in der Schweiz die Dienstleistungen der ZürichHolz AG in Anspruch und bestellen ihr Holz über die ZürichHolz AG. Wir können so auch schwer absetzbare Sortimente, verschiedene Baumarten, Starkholz absetzen. Die ZürichHolz AG hat im letzten Jahr den Absatz bei den Sägereien im Inland weiter gesteigert und möchte diese Entwicklung weiter fördern. Sehr gerne übernehmen wir auch Langholzpartien.

Laubholz und verschiedene Sortimente

In Kürze: Qualitäten B und besser und Durchmesser ab 40cm finden noch einigermassen einen guten Absatz. Bei schlechteren Qualitäten und kleineren Durchmesser spielt nur der Preis, d.h. der billigste macht den Handel. Der Buchenmarkt ist auf einem sehr tiefen Niveau angelangt. Keine Rundholzbuchen mehr rüsten. Gesucht ist weiterhin Buchenbrennholz. Laubholz dringend sofort in den Verkauf bringen. Anfrage über Absatz und Preise auf der Geschäftsstelle.

Industrieholz

PN: Laufender Verlad des Holzes.
PL: Kann ebenfalls laufend und noch zu akzeptablen Preisen verladen werden. Damit wir die zugesagten Kontingente ausnützen können benötigen wir dringend frisches Industrieholz.

Schleifholzabsatz ab 1.1.2009

Utzenstorf, Schweiz: Längen 1m, 2m oder 3-7m. Durchmesser 8-32cm. Fichte und Tanne. Transport per Bahn, z.T. auch per LKW möglich.
Albruck, Deutschland: Längen 2m, Durchmesser 10 bis 35cm. Fichte und Tanne; Föhre auf Anfrage. Transport per LKW.

Wichtig!

1. Gerüstetes Holz sofort melden damit der Verkauf und die Abfuhr organisiert werden können.
2. Auf gesuchte Sortimente achten.
3. Im Moment Absatz von Schleifholz, 2.00m - 3.00 m-Schrittlängen, PN und PL sehr gut. Das Holz kann laufend abgeführt werden.
4. Aktuelle Preise auf der Geschäftsstelle anfragen.
5. Wenn Laubholz bereits gerüstet wird und das Sortiment unklar ist, Holz lang liegen lassen. Gerne teilen wir das Holz mit Ihnen im Wald ein.

Alpilegno Italien: Längen 3.00m, Durchmesser 10 bis 35cm. Fichte und Tanne. Transport per Bahn.
Qualitäten für alle Abnehmer: Frisches, gesundes Holz, sauber aufgerüstet ohne Wurzelanläufe. Preis auf Anfrage.

Einzelheiten zu den Sortimenten und Preisen oder zur Aufrüstung und Vermarktung bitte auf der Geschäftsstelle nachfragen oder auf unserer Homepage einsehen.
Nur mit Ihren Holzlieferungen können wir gute Verträge und Preise mit der Industrie aushandeln. Unterstützen sie die Firma der Zürcher Waldbesitzer.

Kontakt: ZürichHolz AG, Werkgebäude Brotchorb, 8314 Kyburg, Tel. 052 233 52 20
Internet: www.zuerichholz.ch,
E-Mail: zuerichholz@bluewin.ch

Weitere Infos von der ZürichHolz AG

Holzheizkraftwerk Aubrugg

Am 4.2.2009 ist die HHKW Aubrugg AG gegründet worden. Die ZürichHolz AG hat zu diesem Zweck und als Teilhaber der AG, 1 Mio. Franken Aktienkapital in die Betreibergesellschaft eingezahlt.
Die Planung des Werkes wird weiterhin planmässig vorwärts getrieben. Dazu sind der Heizkessel, die Turbine und andere Anlagenteile bereits bestellt worden. Für den Holzlogistikplatz wird anfangs April die Baubewilligung eingereicht. In den nächsten Wochen sollen die Holzlieferverträge mit Abrechnung über die Energie mit den Lieferanten bereinigt werden. Weitere Aktualitäten könne auf unserer Homepage auf der separaten Seite für das HHKW Aubrugg eingesehen oder herunter geladen werden.

Termine und Aktienzeichnung

26. Mai 2009: Generalversammlung ZürichHolz AG, ab 19.30.
Aktien der ZürichHolz AG sind weiter frei handelbar und können jederzeit bei der Geschäftsstelle gezeichnet werden. Wir bitten alle Förster, ihre Waldbesitzer und interessierte Personen auf diese Aktienzeichnung aufmerksam zu machen.

Rundholzrichtpreisempfehlung Nord-Ostschweiz 2. Quartal 2009*

10 Franken Abschlag beim Leitsortiment Fichte/Tanne

An der Sitzung der Marktpartner im ostschweizer Rundholzmarkt vom 25. März 2009 korrigierten die Vertreter der Wald und Holzwirtschaft ihre Rundholzrichtpreisempfehlung für das Leitsortiment Fichte/Tanne nach unten. Die Waldeigentümer warnen vor unrealistischen Dumpingpreisen.

Sortiment	Klasse	Ø	A	B	C
		[cm]	[SFr.]	[SFr.]	[SFr.]
Fichte i.R. L1 Trämel	1b	15-19		60	50
	2a	20-24		85	70
	2b	25-29		105	85
	3a	30-34		110	90
	3b	35-39	140-190	110	90
	4	40-49	160-210	110	90
	5	50-	180-230	100	85
	6+	50-	180-230	95	80
Sortiment	Klasse	Ø	A	B	C
		[cm]	[SFr.]	[SFr.]	[SFr.]
Fichte i.R. Lang, Mittel-langholz L2 / L3	3a	30-34		105	90
	3b	35-39		110	90
	4	40-49		110	90
	5	40-50		100	85
	6+	50-		85	80
Qualität B Auslese		4+	140 - 160	(z.B.Fensterkanteln)	
Qualität D			45 - 60		
Käfer- und Schadholz			60 - 90		
Douglasie			20 bis 30 höher		
Tanne			5 bis 15 tiefer		

Mit der vorliegenden gemeinsamen Rundholzrichtpreisempfehlung wollen die Marktpartner ein stabilisierendes Signal in den Holzmarkt aussenden.

Waldeigentümer und Holzindustrie sind mit dem 1. Quartal 2009 den Umständen entsprechend zufrieden. Jetzt zeichnen sich allerdings ein Zerfallen der internationalen Schnittholzmärkte und ein grosser Importdruck ab. Die Grosssägewerke im umliegenden Ausland und im Inland, die bis 2008 für den nordamerikanischen Markt produziert haben, bauen Kapazitäten ab und weichen mit ihren riesigen Schnittholzlagern auf Alternativmärkte aus. Gleichzeitig sinken die Rundholzpreise im angrenzenden Deutschland und Österreich. Vom Absatzrückgang besonders stark betroffen ist der Bereich Verpackungsholz, welcher in der Ostschweiz immerhin 25% des Absatzes ausmacht. Im Bausektor ist im 2. Quartal eine saisonale Belebung möglich.

Angesichts der Marktsignale senken die Marktpartner die Rundholzrichtpreisempfehlungen für das Leitsortiment Fichte/Tanne B/C gegenüber Januar 2009 für das 2. Quartal um 10 Franken. Der untere Bereich der Rundholzrichtpreisempfehlung für D-Qualität wird um fünf Franken gesenkt. Mit der vorliegenden gemeinsamen Rundholzrichtpreisempfehlung wollen die Marktpartner ein stabilisierendes Signal in den Holzmarkt aussenden. Die regionale Holzindustrie versucht als verlässlicher und preislich konstanter Markpartner der Waldseite gegenüberzustehen.

Die Waldeigentümervertreter warnen vor angekündigten Preissenkungen, einiger Grosssägewerke im In- und Ausland, welche in der Grössenordnung von 25 bis 30 Franken auf dem Leitsortiment Fichte-Tanne B/C liegen sollen. Solche Dumpingpreise führen nur zu einer Beschleunigung der Negativspirale beim Schnittholzpreis. Die Waldwirtschaftsverbände empfehlen den Holzproduzenten, sich an den Richtpreisempfehlungen ihres Verbandes zu orientieren.

Ende Juni 2009 wollen sich die Marktpartner zur Beurteilung des weiteren Marktverlaufs wieder treffen.

**) Waldwirtschaftsverbände der Kantone Appenzell AR, Glarus, Schaffhausen, St. Gallen und Fürstentum Liechtstein, Thurgau, Zürich*
Vermarktungsorganisationen: Holzmarkt Ostschweiz AG, HolzThurgau AG, ZürichHolz AG
Holzindustrie Schweiz, Regionalverband Ost

Herkunftszeichen Schweizer Holz und PEFC

Lignum übernimmt Führungsrolle bei Zertifizierung

Am 25. Februar informierte die LIGNUM in Olten etwa 25 Zertifizierungsspezialisten über die Lancierung des Herkunftslabels Schweizer Holz HSH und über Neuerung beim PEFC-Label. Die Lignum betreut zukünftig diese beiden Label in selbsttragenden Projekten.

von Fritz Weber, Peter Schmider und Felix Keller, Zertifizierungsausschuss WVZ

Lignum Direktor Christoph Starck analysierte die Ausgangslage wie folgt:

- Das Q-Label war zu teuer. Der Mix der Botschaften war zu gross und das Label hat in der Chain of Custodity COC versagt, eine echte Gruppenlösung kam nie zustande. Die Q-Auflagen wurden durch die Nutzer in der COC abgelehnt. Eine Weiterführung des Q-Labels als eigenes System und schweizerischer Alleingang ist aus Kostengründen nicht realistisch.
- Das Management des PEFC-Labels durch die Schweizer Holzwirtschaftskonferenz HWK war eine Art «free floating».
- Im Bezug auf Q und PEFC ist ein Informationsrückstand entstanden.
- Eine Diskussion über Schuldige und über Ursachen für das Scheitern des Q-Labels und die Kommunikationslücke bei PEFC bringt nichts.
- Die Deklarationspflicht für Schweizer Holzprodukte kommt.

Schaffung eines Herkunftszeichens Schweizer Holz

Die Lignum schafft neu das Herkunftszeichen Schweizer Holz. Es soll ein möglichst einfaches Zeichen für Schweizer Holz werden und idealerweise mit einem Nachhaltigkeitszeichen (FSC und/oder PEFC) kombiniert werden. Ziel ist die bessere Vermarktung von Schweizer Holz aus nachhaltiger Produktion.

Das Herkunftszeichen HSH in Kürze:

- Herausgeberin und Eigentümerin: Lignum.
- Träger des Zeichens sind die kantonalen Waldwirtschaftsverbände. Sie haben auf Kantonsgebiet im Bezug auf die Distribution Exlusivrechte für das Zeichen. Die Waldwirtschaftsverbände können das Zeichen nach Bedarf an einzelne Eigentümer abgeben oder es gilt die gesamte Fläche als zertifiziert.
- Es wurde ein bestehendes Logo übernommen und leicht redesignt.
- Anforderungen: 100% Waldholz, 70% CH-Holz in der verarbeitenden Branche.
- Kontrolle: Im Rahmen Audits FSC oder PEFC.
- Kosten: 10 Rappen pro Hektare und Jahr.
- Grossverteiler zeigen Interesse am Label.
- Umweltverbände finden Herkunftsnachweis ok.
- Lignum hat Gelder für Startpromotion reserviert und verfügt über Absatzkanäle.
- Lignum sucht im Bereich Marketing eine günstige Lösung.

Diskussionspunkte:

- Wie wird eine Werbung analog FSC finanziert? Mit den Gebühren von 10 Rappen pro Hektare und Jahr ist nur Projektadministration sichergestellt.
- Das Label überlebt nur, wenn es

Ziel ist die bessere Vermarktung von Schweizer Holz aus nachhaltiger Produktion.

Waldwirtschaft Schweiz sagt Start Arbeitsgruppe Waldzertifizierung ab

Der WVS beabsichtigte, Ende März mit einer Arbeitsgruppe Waldzertifizierung zu starten. Sie hätte zum Ziel gehabt, den Einfluss des Waldeigentümers im Umfeld der Zertifizierung zu stärken. Der WVZ begrüsste diese Initiative und hatte die Mitarbeit in dieser Arbeitsgruppe zugesagt. Der WVS hat die erste Sitzung nun abgesagt. Im Vorfeld seien gegenüber dem WVS teilweise unrealistische Erwartungshaltungen, auch in finanzieller Hinsicht, vorhanden gewesen. Ausserdem sei es widersprüchlich, vom WVS mehr Engagement und Leadership in Sachen Waldzertifzierung einzufordern, ihn dann aber sehr kleinlich von einer Vorbesprechung der SHL-Studie zur Zertifizierung auszuschliessen. Der WVS wollte sich im letzten Jahr nicht an besagter SHF-Studie, welcher der Berner Verband initiiert hatte, beteiligen. Die Studie wird darum von einer Gruppe von Kantonalverbänden finanziert. Der WVS teilt mit, dass sich an der grundsätzlichen Bereitschaft, eine nationale Arbeitsgruppe Zertifizierung zu führen, beim WVS nichts geändert hat. Zuerst aber müssten deren Auftrag, die diesbezügliche Rolle des WVS und auch die dafür allenfalls zur Verfügung stehenden Budgetmittel geklärt werden.

Die Gleichschaltung von PEFC mit FSC im Standard für die Waldzertifizierung in der Schweiz wird als strategischer Fehler eingestuft.

die zukünftigen Anforderungen der Deklarationspflicht erfüllt.
- Das Label findet ein positives Echo bei Sägern und Forstunternehmern. Bei Holzindustrie Schweiz HIS wird das Label faktisch «zwangseingeführt».
- Das gewählte Logo zeigt ein eingesägtes Rundholz und hat damit wenig Bezug zum Wald und Natur, bzw. zu nachhaltigen Leistungen des Schweizer Waldes.
- Der 70%-Anteil in der COC verwässert das Label. Es stellt sich die Frage, ob mit dieser Regel der zukünftige Herkunftsnachweis erbracht werden kann?

PEFC-Label neu bei der Lignum angesiedelt

PEFC ist neu bei der Lignum angesiedelt. Das Zertifizierungssystem für nachhaltige Waldbewirtschaftung PEFC (= Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes) basiert inhaltlich auf internationalen Beschlüssen, die auf den Ministerkonferenzen zum Schutz der Wälder in Europa (Helsinki 1993, Lissabon 1998) von 37 Nationen im Pan-Europäischen Prozess verabschiedet wurden.

PEFC in Kürze:
- Rechtliche Einheit: Verein PEFC-Schweiz in Gründung.
- Das Tagesgeschäft wird über PEFC-Deutschland abgewickelt. Organisatorisch wird die Schweiz dabei behandelt wie ein weiteres Bundesland.
- Bei Lignum wird eine Anlaufstelle geschaffen. Diese wird an einem Tag pro Woche von Markus Brunner, HIS, betreut.
- Projekt PEFC: Muss für Lignum selbsttragend sein. Gesamtkosten: Fr. 140‘000 pro Jahr insgesamt,. bzw. 25 Rp. pro ha. Konservative Schätzung. Anpassung nach unten ev. möglich.
- Exklusivvertriebsrechte für kantonale Waldwirtschaftsverbände.
- Neu: Gruppenzertifizierung möglich

Diskussionspunkte:
- Waldvertreter sind der Meinung, das PEFC weiterhin bei Waldwirtschaft Schweiz angesiedelt sein müsste.
- Die Gleichschaltung mit FSC im Standard für die Waldzertifizierung in der Schweiz wird als strategischer Fehler eingestuft. Damit ist es keine Alternative mehr zu FSC (Stichwort Spritzmitteleinsatz).
- Zeitpunkt der massiven Preiserhöhung ist ungünstig. Rückwirkende Bezahlung höherer Gebühren ist rechtlich fraglich.

- Angleichung von FSC und PEFC und gleichzeitige Preiserhöhung bei PEFC könnten das Ende der «Doppelzertifizierung» einläuten.
- Die Wiedereinführung der «Jahresberichte» wird in der Waldwirtschaft als grosser Nachteil gewertet.

Für die Zertifizierungsverantwortlichen im Kanton Zürich hat Waldwirtschaft Schweiz an den vorliegenden Lösungen für HSH und PEFC einmal mehr ohne Einbezug der Kantonalverbände mitgewirkt. Wichtige Weichenstellungen sind bereits erfolgt.

Erste Vorbereitungsarbeiten für Rezertifizierung gestartet

Beim WVZ sind die ersten Arbeiten für eine allfällige Rezertifizierung 2010 angelaufen. Die Entscheidung liegt bei der Generalversammlung des WVZ.

Die WVZ-Gruppe muss 2010 rezertifizieren. Die GV 2009 fällt im November 09 den dazu nötigen Entschluss. Eine wichtige Grundlage für den Beschluss bildet eine Studie der Fachhochschule Zollikofen über Kosten und Nutzen der Waldzertifizierung in der Schweiz, welche von Berner Waldbesitzerverband initiiert worden war, und an welcher sich auch der WVZ beteiligt. Die Studienergebnisse erscheinen Ende April 2009. Wir hoffen, Sie im Zürcher Wald 3/2009 über die Ergebnisse informieren zu können. Die Stadt Zürich, eines der grössten WVZ-Mitglieder, möchte die Stadtwälder gerne via WVZ-Gruppe rezertifizieren lassen. Das würde zu einer Gruppenvergrösserung und nochmaligen Effizienzsteigerung im Projekt führen.

Zertifizierungsausschuss WVZ

Vorprüfung Kantonaler Waldentwicklungsplan WEP

WVZ bündelt Stellungnahmen des Zürcher Privatwaldes

Der kantonale Waldentwicklungsplan WEP wird derzeit im Rahmen eines Mitwir-kungsverfahrens erarbeitet. Die Vorprüfungsversion des Planes wird von Anfang April bis Ende Juni 2009 in Vernehmlassung geschickt.

Der Waldwirtschaftsverband Kanton Zürich bündelt im Rahmen der Vernehmlassung die Stellungnahmen des Zürcher Privatwaldes und verarbeitet diese zu einer Stellungnahme «Zürcher Privatwald».
Der WVZ macht seine Privatwaldmitglieder (Privatwaldverbände, Einzelmitglieder), aber auch alle übrigen Verbandsmitglieder mit weniger als 50 Hektaren in einem Schreiben Anfangs April 2009 auf die Möglichkeit zu Stellungnahme aufmerksam.
Die Gemeinden sowie alle betriebsplanpflichtigen Waldeigentümer werden von der Abt. Wald zur Stellnahme eingeladen.
Einen Link zu Text, Objektblättern und Plänen der Vorprüfungsversion des WEP finden Interessierte auf der Homepage www.zueriwald.ch.
Stellungnahmen sind bis ***Freitag, 15. Mai 2009*** zu richten an:
Waldwirtschaftsverband Kt. Zürich
Hintergasse 19, PF 358, 8353 Elgg
E-Mail: wvz@zueriwald.ch
Vermerk «WEP ZH»

WVZ, Sekretariat, 6.3.09

Aus dem WVZ Vorstand

Kurzprotokoll der Vorstandssitzung vom 11. März 2009

WALDWIRTSCHAFTSVERBAND KANTON ZÜRICH

Zertifizierung / Rezertifizierung

Der Vorstand wird über die Neuorganisation des PEFC-Labels (Ansiedlung bei Lignum, Kostensteigerung) und die Neuschaffung der Herkunftszeichens Schweizer Holz orientiert. Die Stadt Zürich beabsichtigt sich der WVZ-Zertifizierungsgruppe anzuschliessen. Der Vorstand genehmigt ein Kostendach von 5'000 Franken für Vorbereitungsarbeiten zur Rezertifizierung.

Umfrage Lignum Zürich

Der Vorstand befasste sich mit der Zukunft von Lignum Zürich und skizzierte Ideen, wie die Aktivitäten im Kanton Zürich zukünftig von Lignum Schweiz koordiniert werden könnten. Der WVZ war von Lignum Zürich mit einer Umfrage zur Stellungnahme aufgefordert worden.

Vorprüfung kantonaler Waldentwicklungsplan: WVZ sammelt Anliegen Privatwald

Der kantonale Waldentwicklungsplan WEP geht in die Vorprüfung. Der WVZ sammelt die Stellungnahmen der Privatwaldeigentümer und bündelt diese zu einer «Stellungnahme Privatwald». Der WVZ lässt sich im Rahmen der Vorprüfung auch als Verband vernehmen.

Termine

WVZ-Vorstandssitzungen
18. Mai 09, Zürich
26. August 09, Gossau SG
22. September 09, Zürich
16. November 09, Zürich (Reserve)
18. Januar 2010, Zürich

Austausch mit Regierungsrat Markus Kägi, gemeinsam mit VZF, 16. Juni 2009

WVZ Generalversammlung
Freitag, 6. Nov. 09, Winterthur-Wülflingen

Jahresschlusssitzung mit VZF & Abt. Wald
18. November 09, Wehntal

Waldwirtschaft Schweiz
Ausserordentlichen DV WVS: 1. Juli 2009
DV WVS: 4. November 2009, Aubonne

OdA WALD Zürich – Schaffhausen nimmt weiter Gestalt an

OdA WALD

Die nationale OdA Wald wird in den nächsten Wochen alle Betrieben eine Selbstdeklaration zustellen.

Die Organisation der Arbeitswelt Wald Zürich-Schaffhausen nimmt weitere Gestalt an. Sie ist zurzeit an der Erarbeitung einer Homepage www.odawald-zh-sh.ch. Auf der Homepage, die sukzessive ausgebaut wird, kann unter anderem demnächst das kantonale Kursprogramm für die forstliche Aus- und Weiterbildung heruntergeladen werden.
Daneben hat die OdA ein einfaches Logo geschaffen. Zusammen mit einem Treuhandbüro hat der WVZ die Buchführung der OdA eingerichtet. Die Ausbildungskommission der OdA trifft sich am 8. Juni 2009 zu ihrer nächsten Sitzung.

Berufsbildungsfonds BBF Wald hat Betrieb aufgenommen

Wie die nationale OdA Wald mitteilt, hat der BBF am 1. Januar 2009 den Betrieb aufgenommen. Er war am 13. November 2008 vom Bundesrat für allgemeinverbindlich erklärt worden. Damit sind alle Betriebe, welche in der Waldwirtschaft tätig sind, beitragspflichtig. Die nationale OdA Wald wird in den nächsten Wochen alle Betrieben eine Selbstdeklaration zustellen.

Verein Holzerwettkampf Pfannenstiel

Generalversammlung vom 23. Januar 2009

Die 6. Holzerwettkämpfe 2008 auf dem Pfannenstiel schliessen mit einem sehr guten finanziellen Ergebnis ab. Der Verein steht auf gesunden Füssen und wird im 2011 die 7. internationalen Holzerwettkämpfe mit einem neuen OK-Präsidenten durchführen.

Präsident Jürg Weber konnte im Restaurant Adler in Grüningen 38 Vereinsmitglieder zur diesjährigen Generalversammlung begrüssen. Er führte wie gewohnt locker und mit trockenem Humor durch die statutarischen Geschäfte. Haupttraktandum war der Abschluss der Holzerwettkämpfe 2008 mit der Abnahme der Schlussrechnung.

OK-Präsident Erwin Schmid dankte zuerst allen Beteiligten, allen voran den OK-Mitgliedern, für den hohen Einsatz, der Jede und Jeder in irgend einer Form vor, während und nach dem Holzerfest geleistet hat. Ein besonderes Dankeschön ging an alle Sponsoren, die Landeigentümer und an den Wettergott Petrus, der es Ende Mai 2008 wirklich nur gut meinte mit den Holzerwettkämpfen.
Auch dieses Mal erzielte der Howeka eine ausgezeichnete Wirkung nach aussen. Bei der Bevölkerung konnte wiederum viel Goodwill und Anerkennung für Wald und Holz und für alle im Wald Tätigen geschaffen werden.
Die Schlussrechnung präsentiert sich sehr erfreulich. Der Reingewinn konnte gegenüber 2005 gar gesteigert werden. Zu diesem guten Resultat trugen einerseits alle Komitees mit einer konsequenten Ausgabendisziplin bei. Anderseits konnten dank besucherfreundlichem Wetter höhere Einnahmen erzielt werden. Ein Viertel des Gewinns wird den kantonalen Forstpersonalverbänden ZH und TG für die Durchführung der Berufswettkämpfe überwiesen. Der Rest geht in die Vereinskasse. Damit hat der Verein nun ein gutes finanzielles Polster, welches das Decken eines grösseren Defizits infolge schlechten Wetters ermöglichen wird.

Auf Grund der guten Stimmung und der gesunden Finanzverhältnisse waren sich alle einig, dass in zwei Jahren auf jeden Fall die 7. internationalen Holzerwettkämpfe auf dem Pfannenstiel wieder durchgeführt werden sollen.
Nach langjährigem Einsatz für die Holzerwettkämpfe, zuerst als Speaker, dann 2005 und 2008 als OK-Präsident, tritt Erwin Schmid nun von dieser Funktion zurück. Mit Stolz kann er einen bei der Bevölkerung beliebten und funktionierenden Anlass in andere Hände geben. Als Nachfolger konnte mit Res Guggisberg, Forstmeister Kreis 2, eine sehr

Nach langjährigem Einsatz für die Holzerwettkämpfe, zuerst als Speaker, dann 2005 und 2008 als OK-Präsident, tritt Erwin Schmid nun von dieser Funktion zurück.

geeignete Führungskraft gefunden werden. Wir wünschen Res viel Erfolg und Zufriedenheit bei dieser neuen, spannenden Aufgabe.
Weil auch Hansjakob Tobler als Leiter des Eurojacks und Werner Honegger als Chef Werbekomitee zurückgetreten sind, werden ab sofort neue OK-Mitglieder gesucht. Interessierte Personen können sich jederzeit beim neuen OK-Präsidenten melden.

Verein Holzerwettkampf Pfannenstiel, Jürg Weber, Präsident

Försterwechsel im Forstrevier Pfäffikon-Hittnau

Andreas Gubser übernahm 1969 im Auftrag des damaligen Forstrevierverbandes Pfäffikon als erster vollamtlicher Förster im Privatwald das ganze Forstgebiet der Gemeinde Pfäffikon.

Andreas Gubser übernahm 1969 von seinen Vorgängern – unter ihnen Emil Gross, Heinrich Kägi, Adolf Bosshard, Jakob Elmer – im Auftrag des damaligen Forstrevierverbandes Pfäffikon als erster vollamtlicher Förster im Privatwald das ganze Forstgebiet der Gemeinde Pfäffikon. Mit der Gemeinde Hittnau und der Privatwaldkorporation Dürstelen erweiterte sich in den 70er Jahren das Forstgebiet. Zu seinen Aufgaben gehörte die Waldhut im ganzen Forstrevier, die Führung eines Pflanzgartens, die Aufsicht und Mithilfe bei allen pfleglichen Arbeiten und Holzereien im Gemeindewald. Auch anzeichnen, einmessen, sortieren, Ausführung von Wegunterhaltsarbeiten, Leitung und Mitarbeit bei Weg- und Bachverbauungen, Ausführung von Arbeitsaufträgen aller Arten im Privatwald, fachlich kompetente Beratungen zur Waldpflege für die Waldbesitzer, forstpolizeiliche Aufgaben und vieles mehr gehörten dazu. Weiter oblag ihm die komplette Führung des dem Forstrevierverband angegliederten Forstbetriebes. Res Gubser hat sich in den letzten 40 Jahren seiner Tätigkeiten immer sorgevoll um «seinen» Wald eingesetzt, den Betrieb mit viel Engagement geführt und einiges zur Verbesserung und Modernisierung von Maschinen und Geräte beigetragen. Seine Ausbildungskurse mitten im Wald wurden gut besucht und sehr geschätzt. Seine vergangene 40 jährige Tätigkeit als Revierförster liess Res Gubser anlässlich seiner kleinen Pensionierungsfeier im Rahmen seiner Ehefrau und dem Vorstand des Forstreviers Pfäffikon-Hittnau Revue passieren. Res Gubser bedankte sich bei seiner Frau, welche ihm in all den Jahren beistand und seine «Waldumgangspantoffeln» immer wieder putzte und glänzte. Sein Dank richtete sich auch an die Vertreter der Gemeinden Pfäffikon und Hittnau, die Vorstandsmitglieder und die Waldeigentümer. Im Namen des Fortreviers Pfäffikon-Hittnau bedankte sich Präsident Hansueli Schmid herzlich bei Res Gubser für die geleisteten Arbeiten und wünscht ihm für seinen neuen Lebensabschnitt viel Glück, alles Gute und vor allem ganz gute Gesundheit. Dem neuen Förster wünschen wir alles Gute, viel Erfolg, viel Glück und Befriedigung mit seiner neuen Aufgabe und freuen uns auf die erfolgreiche Zukunft mit ihm an der Spitze der Forstmannschaft.

Werner W. Keller

Am 3. März übergab Revierförster Andreas Gubser vom Forstrevier Pfäffikon-Hittnau die «Holzmesskluppe» seinem Nachfolger Ralf Krummenacker.

Nachruf

Ruedi Rykenmann

1931 erblickte Ruedi Rykenmann das Licht dieser Welt und wuchs auf dem elterlichen Schweikhof, Iberg, auf. Von seinem Vater übernahm er den Bauernhof. Doch Landwirt und Dreschmeister waren ihm noch nicht genug Auslastung. So besuchte er 1962 den Försterkurs in der nahen Kemleten in Kyburg. Mit der Wahl zum Förster des Privatwaldverbandes Seen ging einer seiner grössten Wünsche in Erfüllung. Dies lebte er in der Folge auch aus, indem er den Seemer Wäldern oft mehr Aufmerksamkeit widmete als seinem Bauerbetrieb, wo indessen seine Frau mit den Kindern «den Karren schleickte». Als Förster prägte er die Waldzusammenlegung Seen nachhaltig und sorgte beharrlich für eine gute Erschliessung. Als guter Waldbauer führte er manchen Holzschlag im Auftrag anschliessend selber aus und erlebte so den Wandel im Baumbestand vor Ort. Als er Ende Sommer 1997 dem Wald altershalber Adieu sagte, hinterliess er an vielen Orten hervorragende Grundlagen zu einem strukturierten Mischwald.

Im November 2008 verabschiedete eine grosse Trauergemeinde Ruedi Rykenmann von dieser Welt. Wir wollen mit diesen Zeilen unseren Berufskollegen in guter Erinnerung behalten.

Ruedi Weilenmann

Kantonsrat Zürich

Postulat «Umweltfreundlichere Holzfeuerungsanlagen»

Mit einem Postulat vom 16. März 2009 wird der Regierungsrat gebeten, ein finanzielles Anreizsystem zu schaffen, damit veraltete Holzfeuerungsanlagen schneller mit Partikelabscheidern nachgerüstet oder durch moderne Anlagen ersetzt werden.

Die Kantonsräte *Susanne Rihs-Lanz, Peter Reinhard* und *Patrick Hächler* begründen ihren Vorstoss wie folgt: «Bei der Feinstaubproblematik spielen neben dem Strassenverkehr die Holzheizungen und Holzfeuerstellen eine wichtige Rolle. Während moderne, richtig betriebene Holzheizungen die Umwelt kaum noch belasten, verursachen technisch veraltete Anlagen hohe Emissionen. Es braucht deshalb rasche Sanierungsmassnahmen. Es reicht nicht aus, dass der Kt. ZH die Förderung von Partikelabscheidern in andern Kantonen beobachtet. Er muss selber aktiv werden. Ein finanzielles Anreizsystem wie in andern Bereichen der erneuerbaren Energien könnte Holzfeuerungsbetreibende animieren, ihre veraltete Holzheizung oder ihre Holzfeuerstelle (Cheminee, Holzherd, Kachel- und Schwedenofen) rascher zu sanieren oder zu ersetzen.» *(pd/ur)*

Der Regierungsrat wird gebeten, ein finanzielles Anreizsystem zu schaffen, damit veraltete Holzfeuerungsanlagen schneller mit Partikelabscheidern nachgerüstet oder durch moderne Anlagen ersetzt werden.

Neuerscheinung

Jahrbuch Wald und Holz 2008

Das Jahrbuch informiert ausführlich über die Waldressourcen, die Holznutzung, Leistungen und Produkte des Waldes, die Zertifizierung, die Holzverarbeitung und den Handel mit Holz und Holzprodukten der Schweiz. Die meisten Daten stammen aus Erhebungen des Bundesamtes für Statistik (BFS) und des BAFU. *204 Seiten, Bestell-Nr. UW-0904-D. Preis Fr. 20; Bezug: BAFU, Fax 031 324 02 16, docu@bafu.admin.ch*

Josef Kressibucher AG

- Forstpflanzen
- Wildgehölze
- Wildverbissschutz
- Christbaumkulturen

Ast 2
8572 Berg TG
Tel: 071 636 11 90
Fax 071 636 10 29
www.kressibucher.ch

Forst - EDV - Support

Reto Fritschi

Mobil. 079 507 58 80
email: retofritschi@redv.ch
Homepage: www.redv.ch

NEW!

shop.redv.ch
über 10'000 Artikel !!!

Holzschnitzel = Energie der Zukunft
Hackschnitzel - Wir hacken und transportieren Ihre Schnitzel in Ihren Schnitzelschopf. Telefon 01 729 96 44

Röllin ag
TRANSPORTE/GARAGE
8816 Hirzel ZH Telefon 01 729 92 07

STIHL®

STIHL VERTRIEBS AG
Industrie Isenriet
8617 Mönchaltorf
Tel. 044 949 30 30
Fax 044 949 30 20
info@stihl.ch
www.stihl.ch

Jürg **W**üst
HOLZHANDEL
Sandhübelweg 22 · CH-5103 Möriken
Tel. 062/893 38 37 · Fax 062/893 11 56
Natel 079/330 60 83

Sonst wollen Sie doch auch den Stämmigsten, oder?

JOHN DEERE

JOHN DEERE Forstfahrzeuge für jeden Bedarf.

Traktoren, Land- + Kommunalmaschinen
emil manser
Fällandenstrasse, 8600 Dübendorf, Tel. 01/821 57 77, e.manser@datacomm.ch

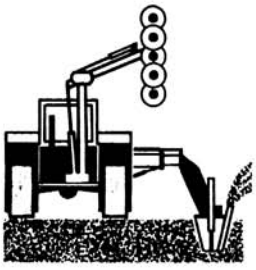

besa Strassenunterhalt
Beat Sauter

Grabenfräse
Heckenfräse
Heckenschere
Böschungsmäher
mit Absauganlage
Bankettfräse mit Verlad

8362 Balterswil
Hauptstrasse 36
Telefon 071 971 16 49
Natel 079 696 22 49

h.baumgartner &sohn ag

Transporte • Stammholzentrindung
Neuhofstr. 52, CH-8315 Lindau, Tel. 052/345 28 22

Wege-
unterhalt
wohin?

Eberhard Bau AG
Steinackerstrasse 56, 8302 Kloten
Tel. 043 211 22 10, Fax 043 211 22 11
www.eberhard.ch

Eberhard
Pioniere im Wegebau.

Weikart ist sägenhaft

Hch. Weikart AG **8152 Glattbrugg**
Unterrietstrasse 2 www.weikart.ch
Tel. 044 810 65 34 Fax 044 810 82 19
E-Mail weikart@weikart.ch

Agenda

3. bis 5. April, Offenburg D
Forst Live. www.forst-live.de

23. April, Freiburg i.Ue.
Walderhaltungs- und Raumentwicklungspolitik; SFV-Debatte.
www.forest.ch/news/

8. Mai, Freienstein-Teufen
Generalversammlung VZF

18. bis 22. Mai, Hannover D
LIGNA. Messe für Holz und Forstwirtschaft. www.ligna.de

26. Mai
Generalversammlung ZürichHolz AG (ab 19.30 Uhr)

28. Mai, Basel
Binding-Preis Verleihung.
www.binding-stiftung.ch

17. bis 20. Juni, Westfalen D
Waldbau in Dauerwäldern. ANW Schweiz; www.anw-ch.ch

25./26. Juni, Bern
100 Jahre Hans Leibundgut
Waldbauliche Fachtagung
www.fe.ethz.ch/leibundgut

30. Juni, Bern
SHF Delegiertenversammlung

1. Juli
Ausserordentliche Delegiertenversammlung WVS

3. Juli
Diplomfeier Forstwarte ZH & SH

21. August, Näfels GL
Dauerwald im Gebirgskanton. ANW Schweiz; www.anw-ch.ch

20. bis 23. August, Luzern
20. Internationale Forstmesse

27./28. August, Flims
Vermarktung von Waldleistungen
Jahresversammlung SFV

11. September, Lyss
Delegiertenversammlung VSF

25. bis 27. September, Uster/ Pfäffikon/Seegräben
Sturm Lothar – 10 Jahre danach.
Öffentlichkeitsveranstaltung

23. Oktober, Emmental BE
Plenterwald. www.anw-ch.ch

4. November, Aubonne
Delegiertenversammlung WVS

Vorstandssitzungen VZF
16. April, 27. Mai, 12. Juni (Vorstandsreise), 2. Juli, 2. Sept., 22. Okt., 18. Nov. (Jahresschlusssitzung)

Vorstandssitzungen WVZ
18. Mai, 26. Aug., 22. Sept., 16. Nov. (Reserve), 18. Januar 2010

Vorschau

Nummer 3/2009
Schwerpunktthema *«Tot- und Altholz»*.
Redaktionsschluss für die nächste Nummer: 1. Mai 2009; kurze Mitteilungen und Beiträge für die Agenda bis zum 20. Mai 2009 an die Redaktion.

IWA / ur

klimaneutral gedruckt
myclimate.org / natureOffice.ch / CH-150-357733

Mix
Produktgruppe aus vorbildlicher Waldwirtschaft, kontrollierten Herkünften und Recyclingholz oder -fasern
www.fsc.org Cert no. SQS-COC-100246
© 1996 Forest Stewardship Council
FSC

P.P.
8353 Elgg

Adressberichtigungen melden:
IWA - Wald und Landschaft
Postfach 159
8353 Elgg

Bleib fit – mach mit!

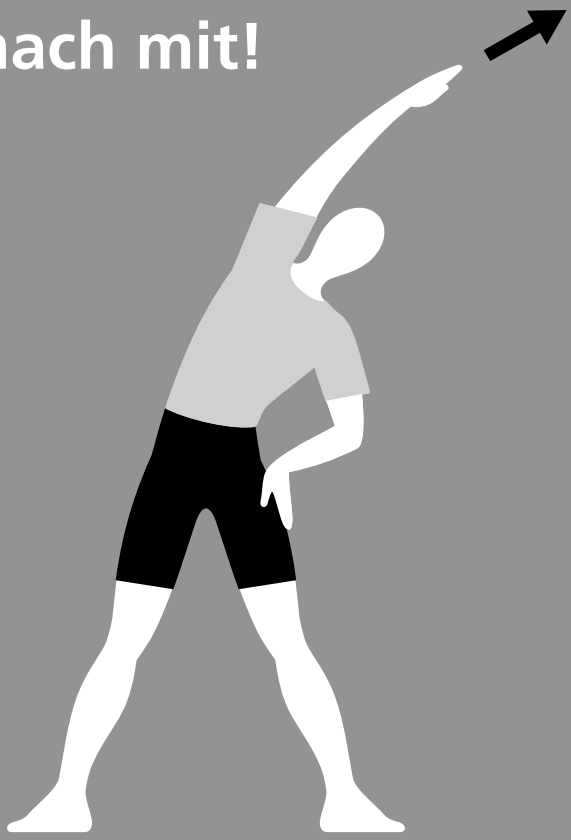

Zurich vitaparcours

Der grösste Fitness-Klub der Schweiz lädt zum Training ein –

wann Sie wollen, so lange Sie wollen und wo Sie wollen. Über 500 Zurich vitaparcours stehen Ihnen zur Verfügung und das kostenlos. Tun Sie was für Ihre gute Ausdauer, Ihre Beweglichkeit, Ihre Kraft – Ihr Körper wird es Ihnen danken!

www.zurichvitaparcours.ch

ZURICH®

Because change happenz®